

Stocken-Höfen Zytig

Gemeindeinfo der Einwohnergemeinde Stocken-Höfen
Ausgabe 20 / November 2018



Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48
3632 Oberstocken
Telefon 033 341 80 10
gemeinde@stocken-hoefen.ch
www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag
09:00-12:00 14:00-17:00
Mittwoch / Freitag
Geschlossen

Gemeindepräsident

Andreas Stauffenegger
Telefon 079 424 24 68
andreas.stauffenegger@stocken-hoefen.ch

Personal der Gemeindeverwaltung

Tanja Zurbrügg, Gemeindeschreiberin
tanja.zurbruegg@stocken-hoefen.ch
Gisela Roth, Finanzverwalterin
gisela.roth@stocken-hoefen.ch
Susanne Wenger, stv. Gemeindeschreiberin
susanne.wenger@stocken-hoefen.ch
Brigitte Siegenthaler,
Verwaltungsangestellte / AHV-Zweigstellenleiterin
brigitte.siegenthaler@stocken-hoefen.ch
Raphaela Hählen, Verwaltungsangestellte
raphaela.haehlen@stocken-hoefen.ch
Raphael Baumann, Lernender
raphael.baumann@stocken-hoefen.ch

Gemeinderäte

Andreas Stauffenegger: Präsidiales
Hans Brügger: Strassen, Liegenschaften, Volkswirtschaft
Stephan Renfer: Umwelt, Raumordnung
Hansueli Rupp: Finanzen, Steuern
Olivier Maier: Kultur, Gesundheit, Soziales
Gracia Schär: Bildung
Jakob Weltert: Öffentliche Sicherheit

Inhaltsverzeichnis

Vorwort eines Gemeinderats.....	3
Botschaft Gemeindeversammlung vom 07.12.2018	4
Aus dem Gemeinderat	23
Aus den Kommissionen	24
Aus der Verwaltung	27
Aus den Schulen	29
Aus dem Gewerbe und den Vereinen	31
Kulturelles und Veranstaltungen.....	33
Dies und jenes	35

Werte Bürgerinnen und Bürger

Am 1. Juni 2018 hat die Gemeindeversammlung einen Nachkredit für die Kanalreinigung und -untersuchung genehmigt. Dabei handelt es sich um eine GEP-Massnahme. Seit Oktober 2018 werden nun die ersten Arbeiten dazu ausgeführt.

GEP – Was ist das?

Bei der generellen Entwässerungsplanung (GEP) ist alle 10 bis 15 Jahre in den drei Ortsteilen eine Kanalreinigung und -untersuchung vorgesehen. Bei diesen Arbeiten werden alle Gemeindeleitungen (Schmutz-, Misch- und Regenabwasser) gereinigt und mit Kameraaufnahmen untersucht. Natürlich wird gleichzeitig auch Material abgesaugt, welches sich an diversen Orten in den Leitungen und Schächten abgelagert hat.

Das ganze Gemeindefnetz umfasst rund 18'902 m Leitungen und 337 Schächte, die es zu reinigen und zu untersuchen gilt. Die Aufnahmen werden dann der Gemeinde übergeben, damit anschliessend weitere Sanierungsarbeiten geplant werden können.

Kosten

Anlässlich der Erstellung des GEP vor einigen Jahren wurde mit Kosten von rund Fr. 104'000.00 gerechnet. Dieser Betrag reicht heute bei weitem nicht mehr aus, um diese Massnahme auszuführen. Für die gesamte Kanaluntersuchung inklusive den Ingenieurarbeiten rechnet der Gemeinderat mit ca. Fr. 150'000.00. Die Aufwände der Kanaluntersuchung werden nach der neuen Weisung des Kantons aus dem Werterhalt Abwasser genommen und belasten die Erfolgsrechnung nicht.

Auftrag

Für die Vergabe der Arbeiten wurde Mitte Jahr eine Submission durchgeführt und mehrere Offerten gingen auf der Verwaltung ein. Der Gemeinderat entschied sich schlussendlich dazu, das einheimische Gewerbe zu berücksichtigen. Mit der Vergabe an Eugen Schläpfer

wurde jemand beauftragt, der die Gemeinde sehr gut kennt.

Aktueller Stand

Leider sind die Unternehmer mit dem Zeitplan etwas im Verzug und im Jahr 2018 können nur Teile von Oberstocken und Höfen umgesetzt werden. Sie werden die Arbeiten, soweit das Wetter es zulässt, weiter ausführen und diese dann zu Beginn des neuen Jahres fortsetzen. Sobald die Vegetationszeit beginnt, werden sie die Arbeiten jedoch nur noch beschränkt ausführen und erst gegen Ende 2019 abschliessen können.

In diesem Sinne bitten wir die Grundeigentümer, den ausführenden Unternehmern den ungehinderten Zutritt zu gewähren und danken für ihre Kooperation.

Euer Gemeinderat Ressort Umwelt und Raumordnung
Stephan Renfer

zur Gemeindeversammlung vom
Freitag, 7. Dezember 2018, 20:00 Uhr
in der Turnhalle der Mehrzweckanlage Höfen

Traktanden

1. Budget 2019 und Steueranlage; Genehmigung
2. Finanzplan 2020 bis 2023; Kenntnisnahme
3. Wasserbaureglement; Aufhebung
4. Organisationsreglement; Teilrevision; Genehmigung
5. Stockwerkeinheit Stockhornstrasse 10, Höfen (ehemalige Gemeindeverwaltung); Umbau in Wohnraum; Wiedererwägung Verpflichtungskredit
6. Milchhüsli Oberstocken; Verpflichtungskredit; Genehmigung
7. Orientierungen und Verschiedenes

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Auf einen Blick

Das vorliegende Budget weist gegenüber den Vorjahren einen massiv höheren Aufwandüberschuss aus. Dieser beträgt Fr. 170'000. Ab dem Jahr 2019 kommt erstmals der jährliche Abschreibungsaufwand der Sanierung Schulanlage Höfen zu tragen. Zudem sind für den Strassenunterhalt hohe Kosten vorgesehen. Der spezialfinanzierte Bereich Wasser zeigt trotz Senkung der Wasserverbrauchsgebühr auf Fr. 0.90 pro m³ eine ausgeglichene Rechnung. Wie in den letzten Jahren ist bei der Abwasserentsorgung ein Aufwandüberschuss zu verzeichnen. Dieser ist «geplant», da im Bereich Abwasser das Eigenkapital zu hoch ist.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz, erstellt.

Abschreibungen

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Budget 2019 sind keine Zusätzlichen Abschreibungen möglich.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu einer gewissen Grenze der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

▪ Allgemeiner Haushalt	Fr.	25'000.00
▪ Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	Fr.	25'000.00
▪ Abfallentsorgung	Fr.	25'000.00

Erläuterungen

Allgemeines

▪ Ausgangslage

Im vergangenen Rechnungsjahr 2017 konnte die Politische Reserve wie auch das Eigenkapital angehoben werden. Die erarbeiteten Reserven dienen dem Auffangen des im Budget 2019 ausgewiesenen Aufwandüberschusses.

▪ **Steueranlagen und Gebührenansätze**

Die Steueranlagen bleiben unverändert. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2017 wurde das neue Wasserversorgungsreglement mit den geänderten Tarifen genehmigt. Nach dem sehr guten Jahresabschluss 2017 in der SF Wasser, es resultierte ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 33'000, stellte sich heraus, dass die beschlossenen Tarife immer noch zu hoch sind. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2018 rückwirkend per 1. Januar 2018 die Tarife, wie unten in der Tabelle dargestellt, gesenkt. Die konkreten Auswirkungen sind bei Erstellung dieses Budgets noch nicht bekannt. Die jährlichen Grundgebühren werden Ende November in Rechnung gestellt. Eine allfällige weitere Senkung wird der Gemeinderat im nächsten Jahr prüfen. In der Spezialfinanzierung Abwasser bleiben die Ansätze wie bisher. Im Bereich Abfall werden die Tarife zusammen mit der Reglementsüberarbeitung im Jahr 2019 angepasst.

Steueranlagen		
Gemeindesteuer	1.79	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer	1.2 ‰	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4.1%	der Staatssteuer
Hundetaxe	60.00	pro Tier und Jahr
Gebührenansätze wiederkehrend		
<u>Wasserversorgung</u> Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro angeschlossenes Gebäude	220.00	bisher Fr. 250.00
Weitere Wohnung 30%	66.00	bisher Fr. 75.00
Gewerblich genutzte Anbauten 60%	132.00	bisher Fr. 150.00
Verbrauchsgebühr pro m ³	0.90	bisher Fr. 1.00
Löschgebühr nicht angeschlossene Baute	50.00	unverändert
<u>Abwasserentsorgung</u> Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro angeschlossenes Gebäude	220.00	
Weitere Wohnung 30%	66.00	
Regenabwassergebühr	50.00	
Verbrauchsgebühr pro m ³	1.20	
<u>Abfallbeseitigung</u> Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr für Einzelpersonenhaushalt	50.00	
Grundgebühr für Mehrpersonenhaushalt	80.00	
Gewerbebetriebe	80.00	
Ferienwohnungen	80.00	

Die Containerplombe für 800 Liter kostet weiterhin Fr. 43.00. Detailliertere Infos sind in den jeweiligen Reglementen und dazugehörigen Tarifen zu finden.

▪ **Besonderes**

Unsere Verwaltungsangestellte, Livia Burkhalter, verlässt die Gemeinde Stocken-Höfen auf Ende November 2018. Sie tritt eine neue Stelle als Gemeindeschreiberin in einer Gürbetal Gemeinde an. Wir gratulieren ihr herzlich zu diesem Schritt und danken für die geleistete Arbeit in unserer Gemeinde. Als Nachfolgerin konnte der Gemeinderat Raphaela Hählen aus Thun einstellen. Anfang November hiessen wir sie willkommen.

Der geplante, öffentliche Parkplatz und die Abfallsammelstelle konnten im Jahr 2018 nicht realisiert werden. Die Kosten und der mögliche Buchgewinn sind für nächstes Jahr wiederum enthalten.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Die Personalkosten steigen gegenüber dem Vorjahresbudget und der Jahresrechnung 2017 an. Da der Arbeitsaufwand zunimmt, wird das Pensum der Verwaltungsangestellten um 10% und das der Finanzverwalterin um 5% erhöht. Durch den Austritt aus dem Gemeindeverband Schwellenkorporation Fallbach, sind die Unterhaltsarbeiten teilweise von eigenem Personal zu leisten. Die Gemeindeschreiberin wird die Ausbildung zur Bauverwalterin im nächsten Jahr beginnen.

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand kann grosse Schwankungen von Jahr zu Jahr aufweisen. Im Bereich «Dienstleistungen und Honorare» wurde die Schneesäumung mit den Auftragnehmern neu verhandelt und den aktuellen Ansätzen und Standards angepasst. Für die Erarbeitung eines neuen Wegreglements wird nächstes Jahr eine Fachperson beigezogen, es sind Kosten im Umfang von Fr. 8'000 eingestellt. Der «Bauliche Unterhalt» weist den grössten Brocken auf. Die Mehrkosten betragen rund Fr. 600'000. Im Bereich Gemeindestrassen wird das Dorfsträssli in Oberstocken für Fr. 130'000 saniert. Dieser Unterhalt war seit Jahren im Finanzplan eingestellt, aber einige Male verschoben worden. In Höfen bestehen Meliorations-Kieswege. Diese sind periodisch zu unterhalten, die Kosten belaufen sich auf Fr. 113'000. Das Amt für Landwirtschaft und Natur des Kanton Bern richtet an die Sanierung dieser Wege Beiträge in der Höhe von rund Fr. 37'500 aus. In der Wasserversorgung wurde die GWP Massnahme «Erweiterungen Hydrantenlöschschutz Bauzone Säge/Steinigmoos» im aktuellen Jahr nicht umgesetzt. Diese ist im Betrag von Fr. 73'500 für nächstes Jahr geplant. Diese Massnahme ist kostenneutral, da der Aufwand dem Werterhalt Wasser entnommen werden kann. In der Abwasserentsorgung stehen etliche Projekte nächstes Jahr an:

- Kanaluntersuchung Zustandserfassung Fr. 110'000
- Ersatz Pumpendruckleitung Reutigen Fr. 92'000
- Versetzen der Abwasserleitung Richtung Reutigen infolge Brückensanierung Glütschbach Fr. 100'000
- Abklärungen Fremdwasser Nieder- und Oberstocken Fr. 3'000
- Sanierung Schächte und Kanäle ganzes Gemeindegebiet Fr. 5'000
- Projektkosten Ara Thunersee Fr. 10'000

Durch die jährliche Einlage in den Werterhalt von rund Fr. 100'000 sind obige Kosten bereits angespart und belasten die Abwasserrechnung nicht. Sämtliche Kosten können dem Werterhalt entnommen werden. Die Reserve wird nach Ausführung dieser Projekte hoch bleiben.

In der Funktion «Forstwirtschaft» sind Fr. 10'000 für Unterhalt Engiwald eingestellt. Das Projekt Engiwald will den Wasserrückhalt und den Erosionsschutz verbessern, um das Risiko von Überschwemmungen und Übermürung der Talschaft Oberstocken zu minimieren. Das Projekt wurde zusammen mit dem Tiefbauamt Waldabteilung Voralpen, der Abteilung Naturgefahren, dem Forstbetrieb Sigriswil Reutigen und der Gemeinde Stocken-Höfen ausgearbeitet. Die gesamten Kosten für den Unterhalt des Waldweges und die Pflege des Jungwaldes belaufen sich auf Fr. 50'000, diese werden auf fünf Jahre verteilt.

Im Bereich Bildung wurden die Kosten für Exkursionen und Schulreisen einmalig erhöht. Durch den Umbau des Schulhauses wird der Schulbetrieb zeitweise in Niederstocken geführt. Hierfür hat die Schulleitung das Projekt Zirkus erarbeitet. Diese Umstände führen zu Mehrauslagen von Fr. 15'000.

Erläuterung zur Entwicklung Abschreibungsaufwand

Nächstes Jahr fallen erstmals die Abschreibungen im Betrag von voraussichtlich Fr. 80'000 betreffend Sanierung Schulanlage Höfen an. Der gesamte Abschreibungsaufwand ist mit Fr. 114'000 berechnet, wobei in den Bereichen Wasser und Abwasser eine Entnahme aus dem Werterhalt getätigt werden kann.

Erläuterung zur Entwicklung Transferaufwand

Transferaufwand bildet vor allem Beiträge und Entschädigungen an Kanton und zusammenarbeitende Gemeinden. Die Gehalts- und Betriebskosten im Bereich Bildung verändern sich infolge mehr oder weniger Schülerinnen. Die Lastenausgleiche Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen berechnen sich pro Einwohner. Der Sozialhilfebetrag beträgt Fr. 526 und der Ergänzungsleistungsbetrag Fr. 231 pro Einwohner und Jahr.

Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Für die Berechnung der Steuereinnahmen 2018 wurden die Finanzplanungshilfe des Kantons, die Prognosedaten der Steuerverwaltung und die hochgerechneten Steuereinnahmen aus dem Steuerbezugsprogramm herangezogen. Der Kanton rechnet mit einer Zuwachsrate von 2.3% bei den Einkommenssteuern. Für Stocken-Höfen wurde mit 1.5% gerechnet.

Investitionen

Geplante Investitionen im Jahr 2019:

	Ausgaben	Einnahmen	
Milchhüsi Oberstocken	55'000		Referendum ergriffen
Schulanlage Höfen Sanierung	650'000		
Parkplatz Oberstocken Haltli	64'000		
Verbindungsleitung Spiegel Burg	176'000		GWP Massnahme (neue Leitung)
Ortsplanung Stocken-Höfen	40'000		

- Die Sanierung des Mehrzweckgebäudes in Höfen ist abgeschlossen. Die Arbeiten am Dach und der Fassade des Schulhauses wurden ebenfalls realisiert. Der Innenausbau startet im Juni 2019.
- Im Haltli in Oberstocken konnte der Parkplatz im laufenden Jahr nicht erstellt werden. Geplant ist dieser für nächstes Jahr.
- Neu dürfen im Bereich Wasser und Abwasser Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an Leitungen direkt dem Werterhalt entnommen werden. Aus diesem Grund sind solche Arbeiten in der Erfolgsrechnung eingestellt. Die Verbindungsleitung Spiegel Burg stellt eine Investition dar, da dies eine komplett neue Leitung ist. Der Generelle Wasserversorgungsplan sieht diese Massnahme für nächstes Jahr vor.
- Der Gemeinderat hat für die Ortsplanungsrevision am 7. November 2017 einen Verpflichtungskredit beschlossen. Die Arbeiten sind bereits am Laufen, die Restkosten betragen im Jahr 2019 Fr. 40'000.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-213'900	-103'900	37'930
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-170'000	-52'000	22'684
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-43'900	-51'900	15'246
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'716'000	1'533'600	1'647'896
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	9'000	3'000	18'970
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	150'000	150'000	148'445
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	985'000	1'569'500	218'739

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	4'425'900.00
Betrieblicher Ertrag	4'044'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-381'500.00
Finanzaufwand	32'000.00
Finanzertrag	199'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	167'600.00
Operatives Ergebnis	-213'900.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-213'900.00

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	985'000.00
Investitionseinnahmen	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-985'000.00

Finanzierungsergebnis

<u>Selbstfinanzierung:</u>		
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-213'900.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	114'000.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	171'000.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-405'100.00
WB Darlehen VV	364	0.00
WB Beteiligungen VV	365	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	700.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	0.00
Aufwertung Finanzvermögen	4490	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	0.00
Selbstfinanzierung		-333'300.00
Nettoinvestitionen		985'000.00
Finanzierungsergebnis		
+ Finanzierungüberschuss / - Finanzierungsfehlbetrag		-1'318'300.00

Ergebnis allgemeiner Haushalt (ohne SF)

Betrieblicher Aufwand	3'579'900.00
Betrieblicher Ertrag	3'242'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-337'600.00
Finanzaufwand	32'000.00
Finanzertrag	199'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	167'600.00
Operatives Ergebnis	-170'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-170'000.00

Der Fehlbetrag von Fr. 170'000.00 kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand	245'900.00
Betrieblicher Ertrag	245'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-300.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0.00
Operatives Ergebnis	-300.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-300.00

Der kleine Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet, dieses beträgt per 1. Januar 2018 rund Fr. 325'000.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	484'500.00
Betrieblicher Ertrag	462'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-22'000.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0.00
Operatives Ergebnis	-22'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-22'000.00

Die SF Abwasserentsorgung schliesst wiederum gewollt mit einem Defizit ab. Dieses kann dem Eigenkapital von aktuell rund Fr. 139'000 entnommen werden. Können Abwasseranschlussgebühren generiert werden, können diese der Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Dieses Vorgehen verbessert das Ergebnis. Im Werterhalt, welcher für Abschreibungen, Unterhalt und Sanierungen verwendet wird, ist ein Bestand von über 2 Millionen vorhanden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	115'600.00
Betrieblicher Ertrag	94'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21'600.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0.00
Operatives Ergebnis	-21'600.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-21'600.00

Das Budget im Bereich Abfall zeigt einen Aufwandüberschuss. Noch ist genügend Eigenkapital von rund Fr. 88'000.00 vorhanden. Wird die Tendenz zu Aufwandüberschüssen bleiben, wird mit der Ausgestaltung des neuen Abfallreglements im Jahr 2019 über die Tarifausgestaltung und deren Höhe diskutiert werden müssen.

Erfolgsrechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
3	Aufwand	4'477'900		3'727'200		3'787'302.12	
30	Personalaufwand	574'900		541'900		486'962.00	
31	Sach- übriger Betriebsaufwand	1'333'600		687'080		575'521.36	
33	Abschreibung VV	114'000		44'300		6'830.00	
34	Finanzaufwand	32'000		71'000		208'083.06	
35	Einlagen in Fonds und SF	171'000		162'000		165'507.00	
36	Transferaufwand	2'232'400		2'200'920		2'164'901.40	
38	Ausserordentlicher Aufwand					159'497.30	
39	Interne Verrechnungen	20'000		20'000		20'000.00	
4	Ertrag		4'264'000		3'623'300		3'825'232.30
40	Fiskalertrag		1'942'000		1'752'800		1'900'107.60
41	Regalien und Konzessionen		50'000		47'000		48'960.00
42	Entgelte		581'100		523'600		611'143.90
43	Verschiedene Erträge						859.00
44	Finanzertrag		199'600		198'500		156'776.85
45	Entnahmen aus Fonds und SF		405'100		32'400		21'388.80
46	Transferertrag		1'066'200		1'049'000		1'065'996.15
49	Interne Verrechnungen		20'000		20'000		20'000.00
9	Abschlusskonten		213'900	8'800	112'700	56'035.92	18'105.74
90	Abschluss ER SF		43'900	8'800	60'700	33'352.10	18'105.74
90	Abschluss ER Allgem. Haushalt		170'000		52'000	22'683.82	
	Gesamttotal	4'477'900	4'477'900	3'736'000	3'736'000	3'843'338.04	3'843'338.04

Erfolgsrechnung - Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	598'900	115'500	578'800	67'000	486'750.85	107'919.60
	Netto Aufwand		483'400		511'800		378'831.25
1	Öffentliche Ordnung Sicherheit	170'800	105'100	168'100	94'100	205'750.53	122'546.70
	Netto Aufwand		65'700		74'000		83'203.83
2	Bildung	1'197'500	329'000	1'062'280	326'100	1'030'740.59	315'486.05
	Netto Aufwand		868'500		736'180		715'254.54
3	Kultur Sport Freizeit Kirche	27'300	6'000	32'100	6'000	23'534.00	6'000.00
	Netto Aufwand		21'300		26'100		17'534.00
4	Gesundheit	7'100		10'800		7'673.25	0.00
	Netto Aufwand		7'100		10'800		7'673.25
5	Soziale Sicherheit	816'300	1'500	801'270	1'500	772'124.05	908.00
	Netto Aufwand		814'800		799'770		771'216.05
6	Verkehr Nachrichtenüberm.	490'500	44'000	229'300	6'000	185'681.45	12'091.00
	Netto Aufwand		446'500		223'300		173'590.45
7	Umweltschutz Raumordnung	914'800	851'000	576'600	501'100	524'806.24	466'745.94
	Netto Aufwand		63'800		75'500		58'060.30
8	Volkswirtschaft	12'700	50'000	4'250	47'000	1'385.00	48'960.00
	Netto Ertrag		37'300		42'750		47'575.00
9	Finanzen und Steuern	242'000	2'975'800	272'500	2'687'200	604'892.08	2'762'680.75
	Netto Ertrag		2'733'800		2'414'700		2'157'788.67

Investitionsrechnung - Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	55'000					
Netto Ausgaben		55'000				
1 Öffentliche Ordnung Sicherheit					27'951.60	
Netto Ausgaben						27'951.60
2 Bildung	650'000		1'200'000	41'000	140'077.65	11'110.00
Netto Ausgaben		650'000		1'159'000		128'967.65
6 Verkehr Nachrichtenüberm.	64'000		144'000		7'426.05	
Netto Ausgaben		64'000		144'000		7'426.05
7 Umweltschutz Raumordnung	216'000		266'500		94'759.80	40'366.40
Netto Ausgaben		216'000		266'500		54'393.40
Nettoinvestitionen		930'000		1'569'500		218'738.70

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital, die Zahlen sind in Tausend angegeben:

Eigenkapital per 01.01.2018			Veränderungsnachweis				Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2019		
			aus Budget 2018 (+/-)		aus Budget 2019 (+/-)				
29	Eigenkapital	5'453		85		-448	29	Eigenkapital	5'090
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) SF	554		-52		-44	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) SF	458
29001	SF Wasserversorgung	325		9		0	29001	SF Wasserversorgung	334
29002	SF Abwasserentsorgung	140		-41		-22	29002	SF Abwasserentsorgung	77
29003	SF Abfall	88		-20		-22	29003	SF Abfall	47
293	Vorfinanzierungen	3'277		189		-234	293	Vorfinanzierungen	3'232
29301	Wasserversorgung Werterhalt	1'090		56		-19	29301	Wasserversorgung Werterhalt	1'128
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	2'186		133		-216	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	2'104
294	Reserven	236		0		0	294	Reserven	236
29400	Zusätzliche Abschreibungen	236		0		0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	236
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	160		0		0	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	160
29600	Neubewertungsreserve FV	160		0		0	29600	Neubewertungsreserve FV	160
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'227	Ergebnis	-52	Ergebnis	-170	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'005

Kommentare zu den Auswertungen

Spezialfinanzierungen (SG 290)

Im Bereich Wasser und Abwasser ist die Eigenkapitalverringerung gewünscht. Die Tarife im Bereich Abfall werden mit der Reglementsüberarbeitung nächstes Jahr angepasst.

Vorfinanzierungen (SG 293)

Seit der neuen kantonalen Weisung vom November 2017 können Unterhalts- und Sanierungsarbeiten direkt dem Werterhalt belastet werden. Die Werterhalte reduzieren sich um rund Fr. 45'000 trotz der bereits beschriebenen Abwassersanierungen. Die Einlagen werden auf dem gesetzlichen Minimum von 60% der Wiederbeschaffungswerte belassen.

Reserven (zusätzliche Abschreibungen SG 294)

Diese Politische Reserve erfährt voraussichtlich keine Veränderung.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Die Neubewertungsreserve entstand durch die Einführung HRM2 respektive der Neubewertung der Anlagen Liegenschaften Finanzvermögen. Ab dem Jahr 2020 wird ein Teil in die Schwankungsreserve eingelegt und der Rest innert fünf Jahren aufgelöst.

Bilanzüberschuss (SG 299)

Der Bilanzüberschuss oder das Eigenkapital im Allgemeinen Haushalt reduziert sich bis auf rund 1 Million.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) die Gemeindesteuieranlage von unverändert 1.79 der einfachen Steuer zu genehmigen,
- b) die Liegenschaftssteuieranlage von unverändert 1.20 ‰ des amtlichen Wertes zu genehmigen,
- c) das Budget 2019 zu genehmigen, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	3'631'900.00	3'461'900.00
Ergebnis		-170'000.00
SF Wasserversorgung	245'900.00	245'600.00
Ertragsüberschuss		-300.00
SF Abwasserentsorgung	484'500.00	462'500.00
Aufwandüberschuss		-22'000.00
SF Abfallentsorgung	115'600.00	94'000.00
Aufwandüberschuss		-21'600.00
Gesamthaushalt	4'477'900.00	4'264'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-213'900.00

Traktandum 2

Finanzplan 2020 bis 2023; Kenntnisnahme

Grundlagen

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument. Er gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten vier Jahren, die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen. Er zeigt die Entwicklung von Aufwand und Ertrag, Ausgaben und Einnahmen sowie die Bilanzgrößen auf. Für die Erarbeitung wurden folgende Grundlagen herangezogen:

- Jahresrechnung 2017
- Budget 2018
- Eingaben der Ressortvorsteher
- Prognosedaten Kanton Bern und Kantonale Planungsgruppe Bern

- Investitionsplan Gemeinderat Stocken-Höfen
- Generelle Wasserversorgungsplanung GWP
- Generelle Entwässerungsplanung GEP

Allgemeine Bemerkungen

Der vorliegende Finanzplan hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 6. November 2018 beraten und genehmigt. Dieser wird der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2018 zur Kenntnis gebracht. Zudem liegt dieser auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und kann zusammen mit dem Budget bezogen werden.

Ergebnisse

Der gesamte Finanzplan rechnet in allen Jahren mit einer unveränderten Steueranlage von 1.79 und einer unveränderten Liegenschaftssteuer von 1.2‰. In den Spezialfinanzierungen wurde mit den aktuell gültigen wiederkehrenden Gebührenansätzen gerechnet. Die Auswirkungen werden in den jeweiligen Bereichen kommentiert. Die Ergebnisse sehen wie folgt aus:

	2020	2021	2022	2023
Wasserversorgung	600	0	-1'200	-200
Abwasserentsorgung	-28'100	-28'700	-29'400	-30'100
Abfallbeseitigung	-22'700	-23'900	-25'500	-27'100
Allgemeiner Haushalt	-221'000	-89'000	0	0
Gesamtergebnis	-271'200	-141'600	-56'100	-57'400

Wasserversorgung

Der Bereich Wasser schliesst praktisch ausgeglichen oder mit kleinen Aufwandüberschüssen ab. Die Reduktion des Eigenkapitals ist gering. Der Gemeinderat wird nächstes Jahr die Tarife erneut prüfen. Die Einlage in den Werterhalt bleibt auf dem Minimum bei 60%. Die Reserve Werterhalt dient für Erneuerung und Unterhalt an Leitungen, zudem kann der jährliche Abschreibungsaufwand entnommen werden. Die Reserve ist hoch, die GWP-Massnahmen können umgesetzt werden ohne die Erfolgsrechnung Wasser zu belasten.

Abwasserentsorgung

Wie in den letzten Jahren weist der Finanzplan bei gleichbleibenden wiederkehrenden Grund- und Verbrauchsgebühren für die Zukunft Aufwandüberschüsse aus. Damit wird das Eigenkapital auf den gewünschten Stand von rund einem Drittel des jährlichen Gebührenertrages (Fr. 40'000) gesenkt. Die Eckdaten zeigen, dass im Jahr 2020 das Eigenkapital (*Rechnungsausgleich*) Fr. 43'500 erreichen wird. Um einen ungewünschten Bilanzfehlbetrag zu verhindern, sind die wiederkehrenden Gebühren spätestens für das Jahr 2021 etwas zu erhöhen, um eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können.

Der Werterhalt steigt trotz den hohen Entnahmen im nächsten Jahr von Fr. 320'000 kontinuierlich an. Erreicht der Bestand der Spezialfinanzierung 25 Prozent der Wiederbeschaffungswerte, kann auf Einlagen in die Spezialfinanzierung teilweise oder ganz verzichtet werden. Zu hoffen ist, dass der Kanton Bern diese Grenze senken wird.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung ist defizitär. Bis ins Jahr 2020 ist Eigenkapital vorhanden. Das Abfallentsorgungsreglement stammt aus der ehemaligen Gemeinde Niederstocken. Der Gemeinderat wird nächstes Jahr das Reglement und die Tarife überarbeiten, damit ausgeglichene Rechnungen vorgewiesen werden können.

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Im Bereich Strassen hat die Gemeinde Stocken-Höfen einen hohen Unterhaltsbedarf. Wege und Strassen sind periodisch zu unterhalten. In allen Planjahren sind jeweils Fr. 140'000 eingestellt. Da es sich nicht um den Bau von neuen Wegen und Strassen handelt, sind Unterhaltsarbeiten in der Erfolgsrechnung zu buchen. Kurzfristig sehen die Ergebnisse negativ aus. Würden Unterhaltsarbeiten in der Investitionsrechnung eingestellt, belastet dies die Erfolgsrechnung bzw. Eigenkapital nur gering, dafür werden aber zukünftige Generationen mit Abschreibungsaufwand belastet. Im Budgetjahr und in den Jahren 2020/2021 sind Investitionen von rund 1.9 Millionen vorgesehen. Dies generiert einerseits Folgekosten in Form von Abschreibungs- und Zinsaufwand, andererseits zeigt die Mittelflussrechnung auf, dass die vorhandenen Flüssigen Mittel nicht ausreichen werden. Die Gemeinde hat Fremdkapital von rund Fr. 700'000 zu beschaffen. Die Ergebnisse in den Planjahren sind negativ. Dank der geschaffenen Finanzpolitischen Reserve können in den Jahren 2022 und 2023 Entnahmen in Höhe der Aufwandüberschüsse vorgenommen werden, das Ergebnis wird ausgeglichen präsentiert:

	2019	2020	2021	2022	2023
Ergebnis mit Folgekosten	-170'000	-221'000	-89'000	-74'000	-44'000
Entnahme Finanzpolitische Reserve	0	0	0	74'000	44'000
Endergebnis	-170'000	-221'000	-89'000	0	0

Aktuell beträgt der Stand der Finanzpolitischen Reserve Fr. 235'000.

Eigenkapital

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Veränderungen der verschiedenen Reserven auf. Das Eigenkapital respektive der Bilanzüberschuss im Allgemeinen Haushalt weist Ende der Planungsperiode einen Betrag von Fr. 746'500 auf. Dies sind 7 Steueranlagezehntel.

Investitionen

Die geplanten Investitionen sind in der Tabelle 2 ersichtlich, aufgeteilt nach Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen. Im Bereich Wasser sind etliche Erweiterungen Hydrantenlöschschutz gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung GWP vorgesehen. Diese verursachen eine Erhöhung der Fremdmittel, die Abschreibungen können aus dem angesparten Werterhalt entnommen werden. Im Bereich Abwasser sind die üblichen werterhaltenden Massnahmen vorgesehen. Im Jahr 2022 ist die GEP Massnahme Umbau Regenbecken in ein Durchlaufbecken mit neuer Ableitung in den Glütschbach zu überprüfen respektive zu realisieren. Im allgemeinen Haushalt wird ab nächstem Jahr die Sanierung der Schulanlage Höfen in Angriff genommen. Für die Sanierung der Schulanlage Niederstocken arbeitet die Architektin zurzeit ein Projekt aus. Zu gegebener Zeit wird dies der Gemeindeversammlung vorgestellt. Die Erneuerung der Gemeindestrassen ist ab dem Jahr 2020 geplant.

Fremdkapital

Die Mittelflussrechnung zeigt den Verlauf der Flüssigen Mittel auf. Der letztjährige Finanzplan zeigte, dass bereits im Jahr 2019 Fremdmittel im Betrag von Fr. 900'000 nötig sind. Durch den realisierten Verkauf der Liegenschaft Schindlern und dadurch, dass der angedachte Umbau in Wohnraum nicht umgesetzt werden muss, sind mehr Flüssige Mittel vorhanden. Im Jahr 2022 werden Schulden im Betrag von Fr. 700'000 ausgewiesen.

Gesamtbeurteilung

In allen Planjahren werden negative Ergebnisse ausgewiesen. Dank den in der Vergangenheit geschaffenen Reserven, können diese aufgefangen werden. Es bestehen keine Nettoschulden. Die Investitionen an den Schulhäusern sind nötig und fallen nicht wiederkehrend an. Der grosse Strassenunterhalt beschäftigt die Gemeinde die nächsten drei bis vier Jahre. Danach sind die Anlagen in gutem Zustand. Es wird wieder Jahre mit weniger Unterhaltsaufwand und somit Ertragsüberschüssen geben. In absehbarer Zeit ist keine Steuererhöhung nötig.

Die Spezialfinanzierungen sind gesund. Dem Gemeinderat ist es wichtig, nicht Eigenkapital zu horten, sondern dieses auf den empfohlenen Stand zu senken. Im Bereich Abfall wird rechtzeitig reagiert, damit kein Bilanzfehlbetrag resultiert.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Finanzplan 2020 bis 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3 Wasserbaureglement; Aufhebung

Ausgangslage

Ab 1. Januar 2019 wird die Gemeinde Stocken-Höfen die Wasserbaupflicht im ganzen Gemeindegebiet wieder selbst übernehmen und tritt, wie an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 beschlossen, aus der Schwellenkorporation Fallbach aus.

Für den Ortsteil Niederstocken wurde die Wasserbaupflicht bereits bisher durch die Gemeinde ausgeführt. Aus diesem Grund besteht ein Reglement der ehemaligen Gemeinde Niederstocken. Gemäss Rücksprache mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern sind die Aufgaben im Bereich Wasserbau im Wasserbaugesetz (WBG) und in der Wasserbauverordnung (WBV) des Kantons bereits hinreichend geregelt. Es wird somit grundsätzlich kein eigenes Wasserbaureglement benötigt.

Rechtliches / Zuständigkeit

Die Gemeindeversammlung beschliesst über den Erlass, die Abänderung oder die Aufhebung von Reglementen (Art. 4 Bst. a Organisationsreglement).

Erwägungen / Auswirkungen

Ein Wasserbaureglement ist erforderlich, wenn die Gemeinde von Grundeigentümern und Baurechtsinhabern gestützt auf Art. 41 WBG Beiträge nach Massgabe des besonderen Vorteils erheben will und die wasserbaulichen Arbeiten nicht ausschliesslich aus den Steuereinnahmen der Gemeinde finanzieren will. Nur sehr wenige Gemeinden sehen diese Möglichkeit in ihrem Wasserbaureglement vor und noch weniger Gemeinden machen tatsächlich davon Gebrauch.

Das bestehende Wasserbaureglement der ehemaligen Gemeinde Niederstocken wurde überprüft und mit dem übergeordneten Recht verglichen. Grundsätzlich stimmen die Artikel überein. Die gemeindeeigenen Bestimmungen werden im Organisationsreglement oder in weiteren Weisungen (z.B. Pflichtenheft) festgehalten.

In einem neuen Wasserbaureglement würden wohl nur die Inhalte des Wasserbaugesetz und der Wasserbauverordnung übernommen. Bei einer Änderung des kantonalen Erlasses müsste gleichzeitig auch der kommunale Erlass angepasst werden, ansonsten könnten gegensätzliche Regelungen entstehen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Wasserbaureglement der ehemaligen Gemeinde Niederstocken aufzuheben.

Traktandum 4 Organisationsreglement; Teilrevision; Genehmigung

Ausgangslage

Aufgrund des Austritts aus der Schwellenkorporation, der Übernahme der Wasserbaupflicht durch die Gemeinde und für die Einführung einer Wasserbaukommission wurde das Organisationsreglement (OgR) überarbeitet. Gestützt auf diesen Sachverhalt wurde ein neuer Anhang I (Kommissionen) zum Organisationsreglement ausgearbeitet, welcher die Zusammensetzung, die Organisation sowie die Verantwortungen der Kommission regelt. So soll die Kommission künftig aus drei bis fünf Mitgliedern inkl. Präsident bestehen und per 1. Januar 2019 eingeführt werden. Die entsprechende untergeordnete Stelle sowie das Wasserbaureglement werden bei der Infrastrukturkommission gelöscht.

Im gleichen Zug wie der Erlass des neuen Anhangs soll Art. 14 Bst. h OgR aufgehoben werden. Aufgrund dieser Bestimmung im OgR müsste die Gemeinde Stocken-Höfen jedoch ein Reglement erlassen. Die kantonale Verordnung über die Kontrolle von Feuerungsanlagen mit Heizöl «Extra leicht» und Gas (VKF) stellt eine genügende gesetzliche Grundlage für den Erlass des Gebührentarifs durch den Gemeinderat dar. Deshalb soll dieser Punkt aufgehoben werden.

Zudem sollen die Art. 85, 86 und 87 ebenfalls aufgehoben werden. Diese Artikel behandeln die Wahlen der ersten Legislatur (2014-2017) der fusionierten Gemeinde Stocken-Höfen. Da die Legislatur abgelaufen ist, können die Bestimmungen im OgR gestrichen werden.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Änderungen als genehmigungsfähig beurteilt und einzig in Bezug auf die Aufhebung des Wasserbaureglements der ehemaligen Gemeinde Niederstocken einen zusätzlichen Kommentar abgegeben. Dass die Aufhebung möglich ist, wurde vom kantonalen Tiefbauamt bestätigt.

(bisher)

(neu)

Artikel 14 Bst. h OgR

Der Gemeinderat ist berechtigt, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 28 ff folgende Reglemente zu erlassen:

h) Reglement über die Kontrolle der Feuerungsanlagen mit Heizöl «Extra leicht» und Gas.

Der Gemeinderat ist berechtigt, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Art. 28 ff folgende Reglemente zu erlassen:

h) *Aufgehoben*

Artikel 85 OgR

¹ Für die Wahlen gemäss Artikel 86 gelten bereits die Bestimmungen dieses Organisationsreglements.

² Für die Wahlen nach Artikel 86 bilden die sich zusammenschliessenden Gemeinden Höfen, Oberstocken und Niederstocken einen Wahlkreis. Wählbar und wahlberechtigt sind die in den drei Gemeinden stimmberechtigten Personen.

Wird aufgehoben

Artikel 86 OgR

¹ Die Versammlung bestehend aus den stimmberechtigten Personen der sich zusammenschliessenden Gemeinden Höfen, Oberstocken und Niederstocken wählt im Oktober/November 2013 den Gemeinderat der ersten Legislatur der Gemeinde Stocken-Höfen. Dieser besteht mit seinem Präsidenten aus sieben Mitgliedern. Je zwei Gemeinderatsmitglieder aus den Ortschaften Höfen, Oberstocken und Niederstocken, zuzüglich das Präsidium.

² Der neue Gemeinderat konstituiert sich nach erfolgter und rechtskräftiger Wahl gemäss Abs. 1.

Wird aufgehoben

Artikel 87 OgR

Der Gemeinderat wählt die Mitglieder der Infrastrukturkommission der Gemeinde Stocken-Höfen an seiner ersten Gemeinderatssitzung im 2014. Diese besteht aus sieben Mitgliedern. Präsident ist von Amtes wegen der neue Ressortvorsteher Bau der neuen Gemeinde Stocken-Höfen. Je zwei Mitglieder stammen aus den Ortschaften Höfen, Oberstocken und Niederstocken.

Wird aufgehoben

Anhang I: Kommissionen

Infrastrukturkommission

Untergeordnete Stellen: Ackerbaustellenleiter, Bauinspektor, Brunnenmeister, Hydranten- und Schieberkontrolleur, Gemeindewerkmeister, Güllenbeauftragter, **Wasserbauverantwortlicher**

Reglemente: Abfallreglement, Abwasserentsorgungsreglement, Baureglement, Benützungreglement für Schul- und Sportanlagen, **Wasserbaureglement**, Wasserversorgungsreglement, Strassen- und Wegreglement

Unterschrift: Präsident und Sekretär

Untergeordnete Stellen: Ackerbaustellenleiter, Bauinspektor, Brunnenmeister, Hydranten- und Schieberkontrolleur, Gemeindewerkmeister, Güllenbeauftragter

Reglemente: Abfallreglement, Abwasserentsorgungsreglement, Baureglement, Benützungreglement für Schul- und Sportanlagen, Wasserversorgungsreglement, Strassen- und Wegreglement

... (Löschen; doppelt vorhanden)

Anhang I: Kommissionen	
Wasserbaukommission	
Mitgliederzahl:	3 bis 5
Mitglied von Amtes wegen:	Ressortvorsteher Umwelt, Raumordnung Wasserbauverantwortliche
Präsident:	Ressortvorsteher Umwelt, Raumordnung
Wahlorgan:	Gemeinderat
Übergeordnete Stelle:	Gemeinderat
Untergeordnete Stelle:	Wasserbauverantwortliche
Aufgaben:	Die Aufgaben und Befugnisse richten sich nach dem Wasserbaugesetz und der Wasserbauverordnung.
Unterschrift:	Präsident und Sekretär
Finanzielle Befugnisse:	Verwendung von Budgetkrediten

Rechtliches / Zuständigkeit

Die Gemeindeversammlung beschliesst über den Erlass, die Abänderung oder die Aufhebung von Reglementen (Art. 4 Bst. a Organisationsreglement).

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Organisationsreglements (Anhang I (Kommissionen); Infrastrukturkommission und Wasserbaukommission und die Anpassung der Art. 14 Bst. h, Art. 85, Art. 86, Art. 87) zu genehmigen.

Traktandum 5

**Stockwerkeinheit Stockhornstrasse 10, Höfen (ehemalige Gemeindeverwaltung);
Umbau in Wohnraum; Wiedererwägung Verpflichtungskredit**

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 16. Juni 2017 einen Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 580'000.00 für den Umbau der Stockwerkeinheit Stockhornstrasse 10, Höfen, beschlossen. Die Gemeindeversammlung wurde dahingehend informiert, dass der Gemeinderat weiterhin in erster Priorität versucht, die Stockwerkeinheit zu veräussern. Sollte dies nicht gelingen, soll diese in Wohnraum umgebaut werden.

Erwägungen / Auswirkungen

Der Verkauf der Stockwerkeinheit erfolgte mit Übergang Nutzen und Gefahr per 15. August 2018. Durch die veränderte Situation kann der beschlossene Verpflichtungskredit nicht vollzogen werden. Die Gemeindeversammlung als beschlussfassendes Organ hat den Kreditbeschluss mit einem Wiedererwägungsbeschluss beziehungsweise Rückkommensbeschluss rückgängig zu machen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Beschluss vom 16. Juni 2017 betreffend Verpflichtungskredit Umbau Stockwerkeinheit Stockhornstrasse 10 in Wohnraum im Betrag von Fr. 580'000.00 in Wiedererwägung zu ziehen infolge des Verkaufs der Liegenschaft.

Traktandum 6 Milchhüsli Oberstocken; Verpflichtungskredit; Genehmigung

Ausgangslage

Die Milchgenossenschaft Oberstocken hat der Gemeinde mitgeteilt, dass die Parzelle Nr. 47, Oberstocken, mit dem Milchhüsli an den Meistbietenden verkauft werden soll. Die Gemeinde wurde daher um ein Angebot angefragt. Mit der Milchgenossenschaft konnte vereinbart werden, dass die Gemeinde das Höchstangebot mitgeteilt erhält, um dieses zu übertreffen. Inklusiv der notwendigen Notariatskosten hat der Gemeinderat am 3. April 2018 daher einen Verpflichtungskredit von Fr. 55'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums genehmigt. Am 24. Mai 2018 gingen fristgerecht 83 gültige Unterschriften (10.9 % der Stimmberechtigten) ein. Gemäss Art. 30 des Organisationsreglements der Gemeinde Stocken-Höfen unterbreitet der Gemeinderat der nächsten Versammlung die Vorlage zum Entscheid.



Erwägungen / Auswirkungen

Da die Parzelle Nr. 47 direkt vor der Gemeindeverwaltung und des Feuerwehrmagazins liegt, ist der Gemeinderat sehr interessiert daran. Durch den Kauf soll einerseits die Abfallsammelstelle weiter bestehen können bis der Platz im Haltli realisiert werden kann, andererseits behält sich die Gemeinde einen gewissen Spielraum was die Zu- und Wegfahrt zur Verwaltung und dem Feuerwehrmagazin betrifft.

Im Gemeinderat wurde tatsächlich über einen Abriss diskutiert, diesen jedoch wieder verworfen. Da die Parzelle in der Ueberbauungsordnung Bachmatte liegt, ist ein Abbruch zwar möglich, ein Neubau, die Errichtung von Parkplätzen sowie bauliche Änderungen am Äusseren des Milchhüsli würden jedoch eine Anpassung der Ueberbauungsordnung bedingen.

Der Gemeinderat möchte das Milchhüsli in naher Zukunft weiter als Abfallsammelstelle nutzen. Wie die Nutzung nach der Erstellung der Abfallsammelstelle im Haltli aussieht, wurde noch nicht geklärt.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit von Fr. 55'000.00 für den Kauf der Parzelle Nr. 47 (Milchhüsli), Oberstocken, zu genehmigen.

Traktandum 7 Orientierungen und Verschiedenes

In diesem Traktandum können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden. Nur über die angekündigten Geschäfte nach Traktandenliste darf ein gültiger Beschluss erfolgen. Jedermann hat aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung zum Entscheid, sofern diese sachlich zuständig ist.

Neue Verwaltungsangestellte

Nach der Kündigung von Livia Burkhalter wurde die freierwerbende Stelle der Verwaltungsangestellten öffentlich ausgeschrieben. Aus mehreren Bewerbern wurde Raphaela Hählen als neue Verwaltungsangestellte gewählt. Frau Hählen ist 19-jährig und absolvierte die Lehre zur Kauffrau bis im Sommer 2018 auf der Gemeindeverwaltung Unterlangenegg. Sie hat am 1. November 2018 ihre neue Stelle angetreten.

Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Neuer Winterdienstverantwortlicher Höfen

Der Gemeinderat hat als neuen Winterdienstverantwortlichen von Höfen Werner Rufener, Höfen, gewählt. Werner Rufener ist bereits heute als Wegmeister im Ortsteil Oberstocken für die Gemeinde tätig.

Der Winterdienst in den Ortsteilen Oberstocken und Niederstocken wird unverändert durch Hansueli Rupp, Oberstocken, ausgeführt.

Der Gemeinderat wünscht dem neuen Winterdienstverantwortlichen viel Erfolg in seinem neuen Aufgabengebiet.

Stimm- und Wahlausschuss

Die erste Legislatur des ständigen Stimm- und Wahlausschuss endet am 31. Dezember 2018. Alle Mitglieder stellen sich für die neue Legislatur 2019 - 2022 wiederum zur Verfügung:

- Stauffenegger Andreas, Gemeindepräsident
- Bettschen Andres
- Gehrig Hansruedi
- Graber Silvia
- Graber Stephan
- Graf René
- Hofmann Evelyn
- Oppliger Peter
- Wüthrich Helene

Vielen Dank den Mitgliedern für den Einsatz!

Nachkredit Ortsplanungsrevision

Der Gemeinderat von Stocken-Höfen hat am 6. November 2018 einen Nachkredit von Fr. 12'000.00 für die Ortsplanungsrevision beschlossen. Der Nachkredit steht im Zusammenhang mit dem bestehenden Verpflichtungskredit von Fr. 60'000.00 und unterliegt daher dem fakultativen Referendum. Die Unterlagen zu diesem Geschäft können bei der Gemeindeverwaltung in Oberstocken eingesehen werden. Die Referendumsfrist dauert bis 17. Dezember 2018.

Kauf öffentliche Beleuchtung; Abrechnung Verpflichtungskredit

Am 5. September 2017 hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 88'000.00 für den Kauf der öffentlichen Beleuchtung Nieder- und Oberstocken sowie deren Sanierung genehmigt. In der Zwischenzeit wurde der Kauf vollzogen und die Sanierung durchgeführt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. September 2018 eine Kreditunterschreitung von Fr. 19'839.05 zur Kenntnis genommen. Grund für die grosse Kreditunterschreitung ist die kostengünstigere Sanierung der Lichtpunkte.

Kommission Sanierung Schulhäuser – Stand per Ende Oktober 2018

Mehrzweckgebäude

Das Mehrzweckgebäude Höfen wurde bekanntlich fertig saniert und steht seit dem 13. August 2018 wieder zur Nutzung zur Verfügung. Leider wurde die Turnhalle bereits nach einigen Tagen mit Hallenschuhen mit schwarzer Sohle betreten. Die Folgen davon sind schwarze Striemen, die kaum mehr geputzt werden können. Die Turnhalle wurde während den Herbstferien gesperrt, damit die Hauswartin den Boden erneut reinigen konnte.

Für die zukünftige Benützung der Turnhalle bitten wir Sie, nur Hallenschuhe mit weisser Sohle zu tragen. Die Trainer sind für die Trainingsteilnehmenden verantwortlich und haben die Schuhsohlen zu kontrollieren. Ebenfalls bitten wir Sie, die Trinkflaschen nicht in die Turnhalle zu nehmen. Auch diese hinterlassen Spuren am Boden. Eine Hausordnung wurde ausgearbeitet und bei der Turnhalle aufgehängt. Bei manchen Anlässen (Bar und Pub etc.) muss der Hallenboden abgedeckt werden. Falls Sie einen Anlass durchführen, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit der Hauswartin Therese Bähler auf, um den Bedarf der Abdeckung abzuklären.

Schulhaus

Die Aussenarbeiten am Schulhaus Höfen konnten pünktlich zum Ende der Herbstferien abgeschlossen werden. In diesem ersten Teil wurden insbesondere Arbeiten an der Fassade und am Dach ausgeführt. Die Arbeiten im Innern des Schulhauses werden Anfang Juni 2019 beginnen. Die Schulleitung, die Schulkommission und die Kommission Sanierung Schulhäuser planen zurzeit den Schulbetrieb für diese Zeit, damit alles reibungslos abläuft und aneinander vorbeigeht.

Zu verkaufen...

Während der Sanierungsarbeiten im Mehrzweckgebäude und im Schulhaus Höfen ist diverses Material zum Vorschein gekommen, welches die Gemeinde verkaufen möchte:

- Verbundsteine ca. zwei halbe Paletten
- Verstärker und Mikrofon
- LED-Röhren Länge 1.5m

Bei Interesse und für nähere Informationen / Besichtigung des Material melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Telefon 033 341 80 14.

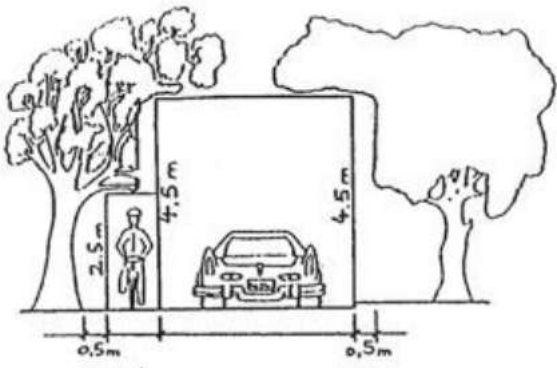
Infrastrukturkommission

Bepflanzungen und Einfriedungen an Strassen und Wegen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an Strassen und Wegen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassenbaugesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedigungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedigungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 Metern einen Strassenabstand von 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 6. Januar 2019** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Die Infrastrukturkommission bittet Sie, die Frist unter anderem auch zu Gunsten eines reibungslosen Winterdienst-Einsatzes (herabhängende Äste aufgrund von Schneelast) einzuhalten.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die

Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen. Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

2. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2m vom Fahrbahnrand bzw. 0.5 m von der Gehweghinterkante einhalten.
3. Das zuständige Tiefbauamt des Kantons Bern, Strasseninspektorat Oberland Nord, oder die Gemeindeverwaltung sind gerne zu näherer Auskunft bereit.
4. Bei Missachtung der obgenannten Bestimmungen werden die Arbeiten auf Kosten des Pflichtigen durch die Gemeinde ausgeführt.

Entsorgung Grüngut

Hadorn Kompost, Gurzelen, hat darauf aufmerksam gemacht, dass in der letzten Zeit vermehrt nicht kompostierbarer Abfall mit dem Grüngut zusammen entsorgt wurde. Da der Kompost später auf dem Acker der Landwirte verteilt und für den Gartenbau eingesetzt wird, sind zurückbleibende Abfallteile, die nicht verwesen, schädlich für die Umwelt. Aus diesem Grund bitten wir Sie, die nachstehenden Hinweise zur Entsorgung des Grünguts zu beachten.

Annahme- und Sperrliste

Aus Garten und Haushalt:

+

- Äste und Stauden
- Rasenschnitt
- Unkraut aller Art
- Laub
- pflanzliche Gartenabfälle
- Rüstabfälle von Gemüse
- Obst und Nüsse
- Eierschalen
- Haustierrmist
- Kaffee- & Teesatz inkl Filter
- Schnittblumen und Topfpflanzen
- verbrauchte Topfpflanzenerde

-

- Speisereste
- Pflanzenreste von Kohlartern
- Staubsaugersackinhalt
- Glas
- Textilien
- Batterien
- Speiseöl
- Kannen & Kanister aller Art
- Katzenstreu & Hundekot
- Putzfäden
- Topfpflanzenbehälter

Aus Landwirtschaft und Gewerbe:

+

- Baum- und Rebenschnitt
- Heckenschnitt
- Heu und Stroh*
- verdorbenes Gras*
- Rasenschnitt*
- Trester
- verdorbenes Obst*
- Schilf
- Rinde (nicht chemisch behandelt)
- Wurzel- und Baumstücke
- sauberes Sägemehl und Hobelspäne
- Krautschnitt von Zuckerrüben und Runkeln*

-

- Steine
- Schlamm aus Strassenschächten
- Blacken, Winden, Disteln
- Kunststoffe aller Art
- allg. Sperrgut (Möbelstücke, Velos,...)
- Metall, Drähte
- allgemeines Wischgut
- Mineralöl
- Spritzmittel und -rückstände
- beschichtete Papiersäcke (Dünger,...)
- Farbe, Lacke & Imprägnierungsmittel
- Spanplatten

*grössere Mengen nach Absprache

Altpapier- und Altkartonentsorgung

Immer noch musste vermehrt festgestellt werden, dass die Altpapier- und Altkartonsammlungen nicht korrekt funktionieren. Nämlich werden Altpapierbündel, die Karton enthalten, nicht mitgenommen und abgeführt. In der Folge müssen diese von unseren Wegmeistern zusammengesammelt und sortiert oder gar separat entsorgt werden. Aus diesem Grund bitten wir Sie hiermit, für Altpapier- und Kartonsammlungen lediglich Materialien wie folgt bis 07.00 Uhr am entsprechenden Sammeltag am dafür vorgesehenen Sammelplatz hinzustellen.

Zum Altpapier gehören:



Alle Arten von Papier, Zeitungen, Zeitschriften (allfällige Plastikhüllen sind zu entfernen), Prospekte ohne Beschichtung, Broschüren, Bücher ohne Buchdeckel und Kuverts. Bitte benützen Sie Schnur und kein Kunststoff- und Klebeband, um das Material zu bündeln.

Zum Altkarton gehören:



Graukarton, Schachteln, Wellkarton, etc. Sagex und Papierpolster aus Sendungen müssen via Kehricht entsorgt werden.

Zum Kehricht gehören:



Backpapier, Blumenpapier, beschichtetes Papier, Fotos, Fotobücher, Futtermittelsäcke, Papier mit jeglichen Plastikrückständen, Papiertragtaschen, Servietten, Tetrapackungen, etc.

Besten Dank für die Befolgung der vorgenannten Weisungen. Nur mit Ihrer Mithilfe können die Sammlungen reibungslos und ohne unnötigen Aufwand erfolgen.

Gemeindeverband Begräbnisbezirk Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg, Auflösung und Ausserkraftsetzung Organisationsreglement

Gestützt auf Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung erfolgt folgende Bekanntmachung:

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die von der Bezirksversammlung des Gemeindeverbandes Begräbnisbezirk Amsoldingen-Höfen-Zwieselberg am 24. Mai 2018 beschlossene Aufhebung des Organisationsreglements infolge Auflösung des Gemeindeverbandes in Anwendung von Art. 56 des Gemeindegesetzes genehmigt.

Das Begräbniswesen der Gemeinden Amsoldingen, Stocken-Höfen (Ortsteil Höfen) und Zwieselberg wird seit 1. Januar 2018 durch die Einwohnergemeinde Amsoldingen als Sitzgemeinde geführt.

Änderung Gastgewerbeverordnung Kanton Bern

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat eine Änderung der Gastgewerbeverordnung des Kantons Bern beschlossen, welche per 1. Januar 2019 in Kraft tritt. Unter anderem wird neu der Gebrauch von Mehrweggeschirr vorgeschrieben, sofern dessen Einsatz verhältnismässig und ökologisch sinnvoll ist. Sämtliche Änderungen können Sie auf der Webseite der Gemeinde in einem separaten Dokument einsehen. Mit nebenstehendem QR-Code gelangen Sie direkt zum Dokument.



Glückwunsch zum Geburtstag!

Paul Zenger aus Oberstocken, wohnhaft Dorf 13, durfte am 2. September 2018 seinen 75. Geburtstag feiern.

Wir gratulieren dem Jubilar und wünschen ihm gute Gesundheit und viel Glück sowie alles Gute für die Zukunft.



Nachwuchsevent Bäcker-Confiseur – Wir gratulieren!

28 Bäcker-Konditoren- sowie Confiseur-Lernende des Abschlussjahres aus Thun stellten an der Neuland-Ausstellung ihre «süssen» Schaustücke zur Schau und hofften auf eine möglichst gute Bewertung der Fachjury.

Auch Olivia Hofmann, Speckmoos, Höfen, machte mit. Ihr Schaustück wurde mit «Silber» bewertet und hat somit die zweithöchste Bewertung erlangt. Herzlichen Glückwunsch!



Die Stocken-Höfen Zytig neu mit QR-Code!

Ab sofort finden Sie in der Stocken-Höfen Zytig die sogenannten QR-Codes. Dabei handelt es sich um Codes, welche mit einer entsprechenden kostenlosen App auf dem Smartphone gescannt werden können.

So können Sie beispielsweise schnell eine gewünschte Webseite aufrufen oder gleich ein gewünschtes Dokument herunterladen. Sie ersparen sich damit das mühselige Eingeben eines Internetlinks im Browser oder das ewige Suchen auf der Webseite.

Die Gemeinde Stocken-Höfen möchte Ihnen damit unter anderem weitere Fotos zur Verfügung stellen können. Mit nebenstehendem QR-Code gelangen Sie direkt auf die Webseite der Gemeinde.

Probieren Sie es aus!



Information über die Änderung des Bürgerrechtsgesetzes – Möglichkeit zur Änderung des Bürgerrechts nach Gemeindezusammenschluss

Bürgerinnen und Bürger von Höfen, Oberstocken und Niederstocken erhielten durch die Fusion automatisch den neuen Bürgerort (Heimatort) Stocken-Höfen. Diese Änderung wurde automatisch im Personenstandsregister angepasst. Dadurch wurde bei neu ausgestellten Ausweisen der Heimatort Stocken-Höfen angegeben.

Zwischenzeitlich wurde das Bürgerrechtsgesetz überarbeitet. Seit dem 1. Januar 2018 besteht die Möglichkeit, dass Sie innerhalb eines Jahres beim Zivilstandsamt Oberland West, Thun, beantragen, dass der Gemeindegemeinde in Klammer erwähnt wird. Sofern Sie beispielsweise vor der Fusion den Heimatort Niederstocken besaßen, können Sie die Schreibweise Stocken-Höfen (Niederstocken) beantragen. Sie können vom 1. Januar 2018 bis am 31. Dezember 2018 von diesem Recht Gebrauch machen. Die Jahresfrist für den Antrag kann nicht verlängert werden. Sie werden nicht verpflichtet sein, neue Dokumente zu bestellen. Die Anpassung würde bei der nächsten Ausstellung automatisch erfolgen.

Ohne Einreichung eines Antrages im 2018 wird bei der Neuausstellung eines Ausweises (Pass, Identitätskarte, Führerausweis usw.) in jedem Fall Stocken-Höfen als Heimatort angegeben.

Die Bearbeitung des Antrages kostet Fr. 75.00. Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, können bei gemeinsamem Heimatort den Antrag einzeln oder gemeinsam stellen. Kinder können in den Antrag der Eltern einbezogen werden, wenn

1. sie zum Zeitpunkt der Antragstellung minderjährig sind,
2. sie das gleiche Bürgerrecht wie die antragstellenden Eltern oder des antragstellenden Elternteils haben und
3. die Zustimmung der sorgeberechtigten Personen vorliegt.

Ab dem vollendeten 16. Altersjahr haben minderjährige Kinder ihren eigenen Willen unterschriftlich zu erklären.

Den Antrag für die Änderung des Bürgerrechts nach einem Gemeindezusammenschluss können Sie mittels Formular beim Zivilstandsamt Oberland West, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einreichen. Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Stocken-Höfen unter Aktuelles aus der Verwaltung.

Bei Fragen können Sie sich bei der Gemeindeverwaltung gerne melden.



Schule Stocken-Höfen

Leitbildfest

Für alle, die es nicht gewusst haben – vom Kindergarten bis zur 6. Klasse – haben es alle Kinder mit Inbrunst und unglaublichem Eifer aus voller Kehle gesungen: "Drum wei mer aui zäme s guet ha mitenang, zäme lache, lere, spiele Hand in Hand."

Dieses Lied war der Auftakt zum Leitbildfest der Schule Stocken-Höfen am Donnerstagabend, 20. September 2018, in der neu umgebauten Mehrzweckhalle des Schulhauses Höfen.

Das Leitbild wurde im vergangenen Schuljahr vom Lehrerkollegium erarbeitet und von der Schulkommission genehmigt. Die vier Leitsätze wurden von jeder Klasse mit einem kurzen Anspiel den Eltern und Interessierten anschaulich dargestellt und präsentiert. Die Schule wird jedes Jahr einen Hauptsatz speziell betonen und während des Jahres mit verschiedenen Projekten umsetzen.

Nach den Darbietungen lud der Grill- und Getränkestand der Schulkommission zusammen mit dem reichhaltigen Dessertbuffet zum Verweilen ein. Für die Kinder wurden durch den Bibliotheksverein und die regionale Jugendarbeit verschiedene Spielmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Das Leitbild haben die Eltern im Postkartenformat zu Hause.



Oberstufenschule Thierachern

Liebe Eltern, liebe interessierte Leserinnen und Leser

Das erste Quartal im neuen Schuljahr ist nun bereits zu Ende und wir hoffen, dass sich die neuen Schülerinnen und Schüler gut in der Oberstufe eingelebt haben. In den vergangenen 6 Schulwochen haben wir ganz viel Spannendes und Interessantes erlebt.

Die 7. Klassen waren unter anderem zusammen in der Landschulwoche in Charmey, die 8. Klassen hatten eine Spezialwoche inklusive einer zweitägigen Schulreise und die 9. Klässlerinnen und 9. Klässler waren im Berufspraktikum.

Natürlich werden wir auch am diesjährigen Thieracherer Weihnachtsmarkt (Mittwoch, 28.11.2018) im gewohnten Rahmen mit einem Stand präsent sein.

Informationen über den Schulbetrieb finden Sie wie gewohnt auf unserer Website www.schule-thierachern.ch

Michael Reber
Schulleiter

Landschulwoche Charmey 20.08.-24.08.2018

„Ich habe vieles schön und cool gefunden. Aber am meisten hat mir die grosse Wanderung am Mittwoch gefallen. Was ich auch sehr cool fand, waren das Elektrizitätswerk, denn die Führung war sehr spannend. Ich war erstaunt wie viel Strom es für einen Staubsauger, ein Bügeleisen, einen Backofen, etc. braucht. Die Führung im Schloss Gruyère war interessant, denn man hat viel über die früheren Besitzer erfahren, für was sie es gebraucht haben und wie reiche und arme Leute gewohnt haben.“

(Schülerin, Klasse 7c)

„Der Foto-OL in Charmey war mega cool! Der „Sportwettkampf“ war anstrengend, aber es waren viele gute Spiele dabei. Das Essen war sehr fein. Besonders lustig war das Hierarchieessen am Mittwoch.

Bei dem Lunch gab es immer viel Auswahl.“

(Schüler, Klasse 7c)

Berufspraktikum

Vom 20.08.18 bis 24.08.18 hatte ich eine Berufspraktikumswoche im Parkhotel Gunten. Nach dieser Woche bin ich mir sicher, dass ich diesen Beruf lernen will.

Montag:

Ich war dem Service zugeteilt und musste um 9:00 Uhr beginnen. Ich war dem Frühstücksbuffet zugeteilt. Da sich eine Mitarbeiterin nicht so gut fühlte, konnte ich schon sehr viel machen. Meine Aufgaben waren: Tische abräumen und neu aufdecken, das Buffet nachfüllen und den Gästen Kaffee servieren. Um 11:30 Uhr hatte ich Mittagspause. Nach der Mittagspause, die 30 Minuten dauerte, musste ich noch den Frühstückssaal saugen. Danach durfte ich runter zur Seeterrasse. Dort durfte ich dann die Tische fürs Abendessen vorbereiten, das war gar nicht so einfach. Um 16:00 Uhr hatte ich Feierabend.

Dienstag:

Am Dienstag war ich in der Küche eingeteilt. Auch dort musste ich um 9:30 Uhr beginnen. Geplant wäre an diesem Tag eine Zimmerstunde gewesen. Die Zimmerstunde habe ich dann nicht gemacht, da sie am Abend sehr viele Gäste hatten und ich deshalb nur hätte zusehen können. Am Morgen musste oder durfte ich Gemüse schälen, das sie fürs Mittag- und Abendessen verwendeten. Um 11:30 Uhr hatte ich wieder Mittagspause. Um 12:00 Uhr ging es dann weiter. Ich habe geholfen Crème Brûlée zu machen. Ausserdem machte ich noch "Bräzeli" und um ca. 16:45 Uhr habe ich begonnen 320 Kugeln Glace vorzubereiten für einen Mitarbeiteranlass mit 160 Personen. Geschafft habe ich "nur" 190 Kugeln. Um 18:00 Uhr hatte ich Feierabend.

Mittwoch:

An diesem Tag war ich in der Hauswirtschaft eingeteilt und musste um 9:00 Uhr beginnen. Zuerst ging ich mit meiner "Betreuerin" in das Restaurant. Da mussten alle Kakteen gegossen werden. Nachdem konnte ich dann in die Etage und helfen die Zimmer zu putzen. Dort habe ich gesehen, dass es immer darauf ankommt ob die Gäste noch bleiben oder ob neue Gäste kommen. Zum Beispiel, wenn neue Gäste kommen, wechselt man die Bettwäsche und wenn sie bleiben, schaut man ob sie dreckig ist, wenn nicht, wechselt man sie nicht. Aber das ist in jedem Hotel anders. Um 12:00 Uhr hatte ich Mittagspause. Um 12:30 Uhr ging es dann weiter. Noch

fünf Zimmer habe ich geputzt, danach ging ich in die Wäscherei und habe Bademäntel, Bettwäsche, Putzlappen usw. zusammengefaltet. Um 17:00 Uhr hatte ich Feierabend.

Donnerstag:

Am Donnerstag wäre ich an der Rezeption eingeteilt gewesen. Ich konnte leider nicht gehen, da ich krank war.

Freitag:

Am Freitag ging es mir besser und ich konnte zum Glück wieder zur Arbeit gehen. Ich war wieder an der Rezeption eingeteilt und musste um 7:30 Uhr beginnen. Ich bekam die Aufgabe, die Namen und Adressen von Stammgästen zu prüfen, das sind etwas über 5'000 Namen. Um 9:00 Uhr durfte ich dann mit an die Kader-Sitzung. Da treffen sich alle Chefs aus jedem Bereich des Hotels und besprechen die letzte Woche und die nächste, auch Ferien oder Fehltage werden dort besprochen. Parallel dazu konnte ich noch Parkhotel-Infos für die Gäste falten.

Lilly Stauffer

24 neugierige Blicke folgen meiner Skizze an der Wandtafel.

Es wird gezeichnet und wieder ausradiert, begutachtet und verbessert.

Das kritzeln von Bleistift auf Papier ist zu hören. Linien entstehen, Schattierungen.

Ich hatte die Möglichkeit, in den 5./6. Klassen Thierachern eine Doppellektion zeichnen zu geben, da ich selber sehr gerne zeichne. Weil die Schüler sehr gut mitgearbeitet haben, waren die zwei Lektionen schnell und reibungslos vorbei.

Auch durfte ich an zwei verschiedenen Orten den Beruf Drogistin Schnuppern gehen. Der Kundenkontakt und die Aufgaben in den Laboren (z.B. Kräutermischungen herstellen) haben mein Interesse geweckt.

Dieser Beruf fasziniert mich sehr, auch habe ich bereits eine Lehrstelle bekommen. Das Berufspraktikum war eine gute Erfahrung und hat mich in dem Entscheid, Drogistin zu werden, bekräftigt.

Shena Hählen

Besuch im „Tal der Tränen“, der Asphaltmine und des Creux du Van

Ausflug des Handwerks- und Gewerbevereins Stockhorn

So hat ein Autor in einem Zeitungsartikel das Val de Travers betitelt. Er nahm Bezug auf die grosse Krise in der Uhrenindustrie im Tal und den Schock über die daraus folgende Arbeitslosigkeit. Heute herrscht wieder eine Arbeitsbeschäftigung von 5'500 Arbeitsplätze auf die 12'000 Einwohner der Talschaft! Das ist einmalig und berührend. Während wir durch das grüne ländlich geprägte Tal und die verschlafenen wirkenden Dörfer fahren, lässt nichts darauf schliessen. Die Uhrenbranche aber hat sich erholt und sich neu im Hochpreis- und Luxussegment positioniert und das Tal bekam einen neuen Namen: „Watch-Valley“. Weitere Industrieunternehmen zogen ins Tal und auch touristisch hat das Val de Travers einiges zu bieten: zuallererst den Creux du Van, aber auch die Areuseschlucht, die Asphaltmine von La Presta, das Haus des Absinth, das Klostergebäude von Môtier und vieles mehr. Wir besuchen auf unserem Tagesausflug die Asphaltmine und den Creux du Van. Der Nebel begleitet uns an diesem Tag bis ins Tal hinein und dämpft die goldenen Farben des Herbstes. Beim Besuch der Asphaltminen stört er uns nicht mehr. Nach einer Kaffeerrunde steigen wir im Schein der Taschenlampen für mehr als eine Stunde in die absolute Dunkelheit des Stollen und lassen uns von unserer

Führerin mit ihrem charmanten Akzent viel Wissenswertes über den natürlichen Asphalt erklären. Der Abbau der Asphaltsschicht wurde erst im Jahre 1986 eingestellt. Als wir den Stollen verlassen, begrüsst uns strahlender Sonnenschein. Unser Chauffeur Sepp von Gafner Car fährt uns gekonnt über die schmale Strasse bis wenige hundert Meter an den Grand Canyon der Schweiz zum Restaurant Soliat. Hier erwartet uns ein schmackhaftes Fondue, dazu ein Tropfen Wein. Beim anschließenden Erwandern des bekannten Felsabbruches bestaunen wir dank hervorragender Sicht die ganze Alpenkette. Wieder gut im Tal angekommen, besuchen wir zum Abschluss eine Absinth Destillerie. Die grüne Fee persönlich schenkt uns die Gläser voll mit „Gletscherwasser“. In gemütlicher Runde wird degustiert und über aktuelle Anliegen der Vereinsmitglieder diskutiert. Anscheinend hat es gemundet, fast jeder Reiseteilnehmer trägt eine Flasche Absinth nach Hause. Als wir das Seeland durchfahren, verabschiedet sich der Tag mit einem wunderschönen orangeroten Sonnenuntergang. Eine gute Stunde später erreichen wir Niederstocken. Zufrieden über die super organisierte Reise und das gemütliche Zusammensein, beschliesst ein grosser Teil der Reiseteilnehmer den Tag bei einem Schlummertrunk im Restaurant Stockhorn ausklingen zu lassen.

Sind Sie interessiert an unserem Verein:
www.hgv-stockhorn.ch





FRAUENVEREIN HÖFEN (FVH)

PROGRAMM Herbst/Winter 2018/19

Im Dezember	Adventsfenster 2018, separater Flyer
Donnerstag, 6. Dezember 18	Grittibänze verteilen an Schüler
Sonntag, 9. Dezember 18	Seniorenweihnacht , gemeinsam mit dem Männerchor Stocken, persönliche Einladung folgt
Freitag, 18. Januar 18	Hauptversammlung 20.00 Uhr im Höfe-Träff
Sonntag, 10. Februar 18	Suntigs-Zmorge Höfen Turnhalle
Freitag, 1. März 18	Fondueplausch für die ganze Familie
Präsidentin FVH	Nicole Theiler Unteregg 30 3631 Höfen Tel.: 033 341 01 55 / 078 830 05 83 Email: thonic.theiler@bluewin.ch

Verein Chindaktiv

In der Wintersaison 2018/2019 ist die Turnhalle in Höfen wieder an sechs Sonntagmorgen geöffnet. Kinder zwischen 0 und 6 Jahren mit ihren Eltern sind herzlich eingeladen, sich auszutoben. Der Verein Chindaktiv organisiert den Anlass und junge Familien aus Stocken-Höfen bereiten die Turnhalle für Spiel und Spass vor.

Daten (jeweils sonntags)

25. November 2018, 16. Dezember 2018, 20. Januar 2019, 24. Februar 2019, 10. März 2019

Mehr Informationen unter www.chindaktiv.ch oder bei Evelyn Jenni, Telefon 079 637 66 61.

Dr Samichlous chunnt...

Trotz ihrer stressigen Arbeit lassen es sich der Samichlous und Schmutzli nicht nehmen und schauen auch dieses Jahr in Oberstocken vorbei.

Sie freuen sich, wenn sie möglichst vielen Kindern im Alter von 0 bis 16 Jahren ein leckeres Chlouse-Säckli überreichen dürfen. Der Samichlous findet es besonders toll, wenn ihm die Kinder ein „Värsli“ aufsagen oder ein Lied vorsingen.

Selbstverständlich sind auch alle anderen Einwohner/innen herzlich eingeladen, ein paar Worte mit dem Samichlous und Schmutzli zu wechseln und einen Glühwein zu trinken.

...chömet cho luegä

Am Donnerstag, 6. Dezember 2018
ab 19.00 Uhr
beim Gemeindehaus
in Oberstocken

Anmeldung bis 2.12.2018

kunz.stocken@bluewin.ch // Tel 033 341 17 00 //
SMS/ 📞 079 270 79 77



Dr Samichlous u dr Schmutzli mit
em Esu chöme uf Niederstocke

6.
Dezember
2018

*Mir traffe üs vor Klossner Housi`s
Halle im Saagimoos.*

Zyt: Abe am Sibni

Bitte a Bächer für Tee mitnäh.

Wenn dir ä Latärne heit, tüet es Cherzli dri u anzünde.

**Mir freue üs uf vieli schöni Gschichte, Värslu u lüchtegi
Chinderouge.**



Weihnachts- Märit

Samstag, 1. Dezember 2018

15.00 – 21.00 Uhr

«Im Dorf», Oberstocken

- Verkaufsstände von Vereinen und Privaten
- Diverse Verpflegungsmöglichkeiten
- Handarbeiten
- Samichlous 17.00 – 18.00 Uhr
- Platzkonzert der Muskigesellschaft Höfen,
von 16.00 – 16.30 Uhr und von 19.00 – 19.30 Uhr
- Festwirtschaft der MG Höfen bis 23.00 Uhr
- WC im Schulhaus

Bitte reisen Sie mit dem ÖV an, die Bushaltestelle ist direkt beim
Weihnachts-Märit (Haltestelle «Oberstocken Kreuzgasse»).

Abfahrt Thun, Linie 3 jeweils um xx.00 zusätzlich um 17.33 Uhr

**Abfahrt «Oberstocken Kreuzgasse» jeweils um xx.05 zusätzlich
um 17.35 und 19.35 Fahrtrichtung Höfen – Amsoldingen –
Allmendingen nach Thun**

**Abfahrt «Oberstocken Kreuzgasse» Fahrtrichtung Niederstocken -
Reutigen – Gwatt nach Thun um 21.29, 22.29 und 23.29 Uhr**

Dies und jenes

«Auf Gotthelfs Spuren» – Eine Reise in vergangene Zeiten

Wie schon so oft in den vergangenen Monaten, lacht uns auch am 19. Oktober 2018 die Sonne entgegen. Ein durchaus gelungener Start zum diesjährigen Seniorenausflug. Mit 35 Seniorinnen und Senioren reisen wir mit dem Car nach Trubschachen ins idyllische Emmental.

Nach einer angenehmen Fahrt sind wir, etwas früher als gedacht, in Trubschachen angekommen. Im ersten Stock eines typisch emmentalischen Bauernhauses führt Hanna Eichenberger mit viel Engagement das heimelige Café Restaurant Töpferei. In einer gemütlichen Atmosphäre geniessen wir ein kleines «Znüni», bevor wir im Erdgeschoss des über 100-jährigen Bauernhauses den Töpfern und Keramikmalerinnen bei ihrer Arbeit über die Schulter schauen dürfen. Sie zeigen uns das eindrückliche traditionelle Emmentaler Töpferhandwerk. Im Verkaufsladen entdecken wir eine grosse Auswahl an kunstvoll bemalter Zier- und Gebrauchskeramik.

Das Bauernhaus ist Teil einer typisch emmentalischen, historischen Hofgruppe, bestehend aus Bauernhaus, Stöckli und Spycher aus dem 18. Jahrhundert.

Nach kurzem Schnappen frischer Luft an der wärmenden Sonne tauchten wir definitiv in die Welt von früher ein. Das Stöckli, erbaut im Jahre 1783, zeigt eine liebevoll und vollständig eingerichtete Wohnung, authentisch, wie wenn das Haus heute noch bewohnt wäre. In einer spannenden Führung erfahren wir anhand von lebendig vermittelten Geschichten mehr über die häusliche, bäuerliche und gewerbliche Vergangenheit und über das Leben im Emmental zu Gotthelfs Zeiten. Eine Zeitreise zum Staunen, Schmunzeln und Nachdenken.

Es ist bereits Mittag im sonnigen Trubschachen. Ein kurzer Fussmarsch bringt uns in den ältesten «Bären» der Schweiz – urkundlich erstmals 1356 erwähnt. Im gemütlichen Sali wird uns ein gediegenes Mittagessen serviert. Ein grosses Merci an Fränzi und Urs Mäder mit Team für die liebevolle Gastfreundschaft.

Mit vielen interessanten Eindrücken machen wir uns nach dem Mittagessen wieder auf die Rückreise. Dies

soll aber nicht alles gewesen sein, was wir an diesem Tag erleben durften. Wir dürfen ein weiteres uraltes Handwerk kennenlernen.

In Uetendorf besuchen wir das Familienunternehmen Gusset. Die Glockengiesserei in der achten Generation liegt mitten in einer eindrücklichen Blockhausgruppe. Der aufwändige Herstellungsprozess hat sich über die Jahrhunderte kaum verändert. Das Wissen um den perfekten Guss wird in der Familie Gusset seit Generationen weitergegeben.

Alle benötigten Arbeitsschritte werden uns fachmännisch präsentiert -höchst interessante Einblicke in ein seltenes Handwerk. Bei diesem Prachtswetter wird die ganze Präsentation, inklusive Giessen der Glocke, draussen auf dem Vorplatz durchgeführt. Vielen Dank für das tolle Erlebnis!

Ein vollends gelungener und zufriedener Tag war das! Ich danke Ihnen, liebe Seniorinnen und Senioren, für diesen schönen Tag. Ich freue mich bereits jetzt auf den Seniorenausflug im nächsten Jahr.

Olivier Maier



Weitere Bilder finden Sie auf der Webseite der Gemeinde unter Fotogalerie!

Mit nebenstehenden QR-Code gelangen Sie direkt zur Fotogalerie.



Rückblick: Wagen on Tour 2018

Wir freuen uns, dass uns durchschnittlich 40 Kinder und Jugendliche aus Niederstocken, Höfen und Oberstocken beim Wagen on Tour besucht haben! Den absoluten Besucherrekord von 55 konnten wir am 21. März verbuchen. Hier noch ein paar Impressionen vom Wagen on Tour 2018 in Niederstocken:



Wir freuen uns bereits jetzt darauf, euch alle im 2019 wieder beim Wagen on Tour begrüßen zu dürfen! Gerne dürft ihr uns natürlich schon früher bei einem anderen Angebot von der ROKJA besuchen ☺ Den Flyer mit den Daten und dem neuen Programm erhalten alle Kinder vom 2. Kindergarten bis zur 6. Klasse von ihren Lehrpersonen ein bis zwei Wochen bevor wir wieder mit unserem Wagen on Tour in Niederstocken Halt machen.

KERZENZIEHEN

1. bis 6. Dezember 2018

**Jeweils am Nachmittag von 13.30 – 17.00 Uhr
im Zehntenhaus am Moosweg 2 in Uetendorf!**

- ★ **Kreativatelier**
- ★ **div. Wachsfarben**
- ★ **Weihnachtliches Zvieri**
- ★ **2.- pro 100g Wachs**

Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit, Moosweg 2, 3661 Uetendorf
Homepage: www.rokja.ch Kontakt: 079 238 94 61 / 078 715 04 55 oder info@rokja.ch



tageseltern

leolea – lebensorte
und lebensart
für kinder

Information an ALLE Eltern und Erziehungsberechtigte



Unser Angebot

Sie möchten (oder müssen) arbeiten gehen und suchen für diese Zeit eine individuelle Betreuung für Ihren Säugling, Ihr Klein- oder Schulkind? Betreuungspersonen im eigenen Haushalt bieten Ihnen und Ihrem Kind eine familiäre Tagesbetreuung mit grösstmöglicher Sicherheit an.

leolea, Tageseltern stellt in einem umfangreichen und professionellen Bewerbungsprozess sicher, dass sich die Betreuungspersonen sowie die Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung eignen. Mittels Mitarbeiter/Innengesprächen, Weiterbildungen, Merkblättern und (auch unangemeldeten) Hausbesuchen werden die Betreuungspersonen in ihrer Aufgabe unterstützt und begleitet.

Kosten / Tarifgrundlagen

Zurzeit verfügen wir wieder über weitere vergünstigte Tarife

Die Tarifberechnung erfolgt aufgrund des kantonalen Tarifes (ASIV) und ist abhängig von Ihrem Jahreseinkommen sowie der Familiengrösse.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

tageseltern • Gasstrasse 4 • 3005 Bern
031 311 77 16 • tageseltern@leolea.ch • www.tageselternbern.ch



«Zurück zu den Wurzeln»

Barbara Krebs ist unsere neue Leiterin Aktivierung



Seit Juni 2018 leitet Barbara Krebs die Aktivierung im Alters- und Pflegeheim Wattenwil. Mit der Übernahme dieser erfüllenden Herausforderung ist sie zu ihren Wurzeln zurückgekehrt.

Nach ihrer Geburt lebte sie während 24 Jahren in Wattenwil. Aus ihrer Schulzeit nahm sie unter anderem die Leidenschaft für das Theaterspielen mit. Die Fähigkeit, sich in andere Menschen und Rollen hineinzu fühlen zu können ist für sie eine feste Grundlage für ihre neue Aufgabe.

Berufliche Erfahrung bringt Barbara Krebs aus ihrer Tätigkeit in verschiedenen Institutionen für Kinder, Menschen mit Behinderung, in der Erwachsenenbildung und im Altersbereich mit. Auf die Begegnungen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, mit den Mitarbeitenden und den Menschen die im Alters und Pflegeheim Wattenwil ein und ausgehen freut sich Barbara Krebs.

**Brauchen Sie Entlastung?
Schätzen Sie Abwechslung
und soziale Kontakte?**

Tagesbetreuungs- angebot mit vielfältigen Möglichkeiten

Tagesbetreuung

Menschen, die von diesem Angebot Gebrauch machen, werden von unserem ausgebildeten Fachpersonal betreut und begleitet und nehmen an der Tagesstruktur des Hauses teil.

Dazu gehören die Teilnahme am vielseitigen Angebot der Aktivierung sowie gemeinsame Mahlzeiten.

Zusätzlich können Termine mit Coiffure und Pedicure im Hause vereinbart werden.

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag, 9 – 16 Uhr
Je zwei Plätze stehen zur Verfügung.



bewährt – erfahren – kompetent

Alters- und Pflegeheim Wattenwil

Burgsteinstrasse 34 | 3665 Wattenwil
Leitung Aktivierung 033 359 26 94 | aphw.ch

Heizungssanierung – worauf kommt es an?

Wer vorausschauend plant und sich fachkompetent beraten lässt, erspart sich Enttäuschungen und böse Überraschungen. Für den erhöhten Planungsaufwand erhalten Sie klare Entscheidungsgrundlagen, eine auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Anlage und eine reibungslose Umsetzung.

Setzen Sie die Prioritäten wenn möglich nach dem Grundsatz Gebäudehülle vor Haustechnik.

Bei einer Heizungssanierung können Sie entscheiden, mit welcher Energieform das Gebäude die nächsten zwei Jahrzehnte beheizt wird. Es bietet sich Ihnen die Möglichkeit weitgehend erneuerbare Energieformen mit geringem Treibhauseffekt wie Holzenergie, erneuerbare Fernwärme oder Wärmepumpen zu wählen. Bei Wärmepumpen ist entscheidend, dass der Strom aus erneuerbaren Quellen stammt.

Offerten einholen

Die «Leistungsgarantie Haustechnik» von EnergieSchweiz beschreibt, welche Punkte wichtig sind und was unter guter Ausführungsqualität zu verstehen ist. Die Lektüre ist eine gute Vorbereitung. Achten Sie bei den Angeboten auf Vollständigkeit. Fragen Sie nach und konkretisieren Sie unklare Punkte.

Kostenvergleich

Die Investitionskosten sind durch Offerten verhältnismässig leicht zu ermitteln. Ihrer Entscheidung sollten Sie aber, neben persönlichen und ökologischen Aspekten, die zu erwartenden Jahreskosten zugrunde legen. Jahreskosten beinhalten die drei Bereiche:

① Investition und Amortisation, ② die zu erwartenden Kosten für Wartung und Unterhalt sowie ③ die anfallenden Energiekosten.

Inbetriebnahme und Abnahme

Die Heizungsanlage soll durch den Heizungsinstallateur fachgerecht in Betrieb genommen werden. Lassen Sie die Inbetriebnahme schriftlich bestätigen, ergänzt mit einer vollständig ausgefüllten und unterzeichneten «Leistungsgaran-

tie» von Energie Schweiz. Bringen Sie, wenn notwendig, Garantievorbehalte in einem Inbetriebnahme oder Abnahmeprotokoll an.



Links Leistungsgarantie von EnergieSchweiz. **Rechts** GEAK® als Entscheidungsgrundlage und Schlüssel zu Förderbeiträgen.

Betriebsanleitung und Anlagedokumentation

Lassen Sie sich in einem zweiten Schritt eingehend instruieren und die wichtigsten Einstellungsmöglichkeiten zeigen. Die Dokumentation muss verständlich formuliert, vollständig und übersichtlich sein. Nur so kann die Heizungsanlage in Zukunft optimal überwacht, betrieben und gewartet werden.

Nach der Sanierung: jährliche Verbrauchskontrolle

Vergleichen Sie den Verbrauch mit den bisherigen Verbrauchswerten, bei Neubauten mit den Planungswerten. Dadurch können Sie das Betriebsverhalten der Anlage einschätzen und falls notwendig Korrekturmassnahmen veranlassen. Es empfiehlt sich nach dem ersten Betriebsjahr eine zusätzliche Instruktion und Nachregulierung vorzunehmen.

www.leistungsgarantie.ch
www.geak.ch

Ölheizungsersatz noch erlaubt?

Ja. Tritt das neue Kantonale Energiegesetz nächstes Jahr in Kraft, sind bei schlecht gedämmten Gebäuden jedoch zusätzliche Verbesserungsmassnahmen erforderlich.



Energiefragen?

Regionale Energieberatung

Industriestrasse 6, 3607 Thun

Telefon 033 225 22 90

info@regionaleenergieberatung.ch

www.regionaleenergieberatung.ch

Information zum Trinkwasser Stocken-Höfen, August 2018

Die Wasserversorgung Blattenheid informiert

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben lagen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung:

Gesamthärte	17.5 °fH	Quellen Baachalp	mittelhart
	18.6 °fH	Grundwasser Oberstocken	mittelhart

Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung.

Nitrat	1.6 mg/l	Quellen Baachalp
	2.8 mg/l	Grundwasser Oberstocken

Der Toleranzwert liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser.

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.

Herkunft des Wassers

87.4 % aus Quellen Baachalp, Oberstocken

12.6 % des Trinkwassers aus Grundwasserpumpwerk Oberstocken

Behandlung des Wassers

Quellwasser	Entkeimung durch UV
Grundwasser	keine Behandlung

Besonderes

Das Trinkwasser hat einen guten Geschmack, es schmeckt immer frisch.

Temperatur	6.2°C	Quellen Baachalp
	8.0°C	Grundwasser Oberstocken

Die Wasserversorgung Blattenheid arbeitet nach dem Wasserqualitätssicherungs-System des SVGW.

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Gemeindeverband Blattenheid
Volker Dölitzsch
Aarbord 32e
3628 Uttigen
Tel. 033 552 06 00
Mob. 079 785 73 60
v.doelitzsch@blattenheid.ch
www.blattenheid.ch

VON DER STRASSE DURCH DAS STOCKENTAL

Die Stockentalstrasse, welche vom Gürbetal durch beide Stocken in Reutigen Kapf in die Simmentalstrasse mündet, war lange Zeit die direkteste Verbindung von der Stadt Bern ins Oberland (Simmental/Frutigtal). Als Einziger die Stadt Thun nicht tangierend, konnte über diesen Saumweg das Staatszentrum relativ schnell mit Lebensmitteln aus dem Oberland versorgt werden. In unserer Gegend erfuhr diese Strasse in all den Jahrhunderten gar manche Korrektur. Ein im Jahr 1840 aufgegebenes Projekt zur Verlegung der Strasse von Niederstocken über das Reutigmoos bis zu den Mooshäusern übertrifft im Aufwand jedoch sämtliche späteren Werke.

Die Alte Strasse

Ortskundigen unserer Gemeinde muss man kaum erklären, was unter der «alten Strasse» zu verstehen ist. Heute führt sie abseits der stark befahrenen Staatsstrasse ab der Heitegg in Niederstocken an moosigen Felsblöcken vorbei durch den Reutigschwand-Wald nach den Mooshäusern und ist ein wunderschönes Naherholungsgebiet. Dieser Teil der Hauptverbindung durch das Stockental galt es mit diesem Projekt zu ersetzen.

Doch vorerst versuchen wir mit Auszügen aus der Zeitschrift «Strassenunterhalt und Verwaltung im Kanton Bern, 1803–1846»¹⁾ die damalige Regelung des Strassenunterhaltes aufzuzeigen:

«Spätestens seit dem 15. Jahrhundert versuchte die Obrigkeit des Staates Bern über ihre Landvögte, die Ausführung der Arbeiten an den Landstrassen zu beeinflussen und ernannte dazu Aufseher. Ab 1718 hatte mit der Zollkammer, eine ständige, zentrale Behörde, die Aufsicht über den Strassenunterhalt inne. Am 29. April 1744 erliessen Rät und Burger ein Strassenreglement, das für 90 Jahre wegweisend bleiben sollte. Den Landvögten respektive Oberamtännern oblag die Aufsicht über den Strassenunterhalt. Meistens fehlten diesen weitergehende technische Kenntnisse. So beschäftigte ab 1787 die Obrigkeit auf allen grossen Landstrassen Wegknechte. 1818 schuf sie gleichzeitig mit der Strassenkommission die ständige Stelle eines Strasseninspektors. 1829 stellte der Kanton Bern in den 27 Amtsbezirken provisorisch Bezirksinspektoren an, welche die Wegknechte und die Gemeinden überwachen sollten. Bis 1834 erledigten die Bewohner der pflichtigen Gemeinden im sogenannten Gemeinwerk die jährliche Instandstellung der Strassen.

Im Kanton Bern versuchten viele Gemeinden schon früh neue Unterhaltungspflichten abzuwenden und den Unterhalt der Landstrassen auf den Kanton abzuwälzen. Neben der Linienführung und Landenteignungen waren die erwarteten Lasten einer der Hauptgründe für kommunalen Widerstand gegen neue Strassen während der Restauration (1813–1831). Nach dem politischen Umsturz von 1830/31 wurde der Strassenunterhalt im Strassengesetz vom 21.3.1834 neu geregelt. Dadurch stiegen die kantonalen Ausgaben für Strassenbau und -unterhalt in neue Dimensionen und erreichten 1843 mehr als 200'000 Franken damaliger Schweizer Währung.»

So ging in den 1830er-Jahren die Zuständigkeit für den Strassenunterhalt auch für die Landstrasse von Blumenstein nach Wimmis an den Staat über. Zuvor wurden aber die Gemeinden verpflichtet, Zäune und Mauern zurückzusetzen, damit die gesetzliche Mindeststras-

senbreite von 16 Schuh erreicht wurde. Zudem sei die Fahrbahn durch die Einwohner und Strassenpflichtigen zu reparieren, Verhöhungen abzutragen und mit gutem Material zu versehen. Dass dadurch unter anderen die Gemeinde Oberstocken, welche laut Dokumenten ihre Strasse musterhaft verbesserte, finanziell überfordert war, geht aus einem im August 1837 von Johannes Mettler, dem Unterstatthalter und Gemeindepräsident von Oberstocken, verfassten Schreiben²⁾ hervor, in welchem er hoffte:

«... dass die Gemeinde durch die hohe Regierung mit einem Geldbetrag nach Billigkeit entschädigt würde, indem sonst der Fall eintreten müsste, dass diejenigen die die Strasse in Stand setzten, noch sogar die Betreffenden für das Land u.s.w. entschädigen müssten. Wenn man in Betracht zieht, dass vielleicht früher oder später die Regierung dann machen müsste, was ungemacht [...] so hat man hierseits keinen Zweifel mehr, man werde da unserer Bitte nicht versagen...».



Die im Jahr 1837 musterhaft verbesserte Strasse durch das Dorf Oberstocken. Hier, im Jahr 1910, wurde das Haus Messerli abgebrochen und in grösserem Abstand zur Staatsstrasse aufgebaut.

Ausschlaggebend für die staatliche Übernahme solcher Verbindungsstrassen dritter Klasse waren auch die zahlreiche Beschwerdeschreiben vieler Gemeinden an das Baudepartement der Republik Bern. Ein solches datiert vom 18. April 1836²⁾ und überliefert uns den damaligen Zustand unserer Stockentalstrasse:

«Die hienach Unterzeichneten finden sich bemüssiget, über den Strassenbezirk längs von der Marche von Blumenstein nach beiden Stocken und Reutigen Gemeinden bis zur Grenzlinie der Gemeinde Wimmis oder den sogenannten Kapf Beschwerde bei Ihnen als Strasseninspektor der obern Gemeinden zu führen. Es ist eine Haupt- und Verbindungsstrasse für die oberen Gemeinden und die Thalschaft längs der Bergkette bis Bern, die eben so gut unterhalten werden sollte, als diejenige vom Simmenthal nach Thun und Bern. Nun aber befindet sich dieselbe in solch schlechten Zustande, dass dieselbe kaum befahren werden kann, ohne in Gefahr zu laufen, seines Eigenthums beraubt zu werden; Pferde und Wagen müssen dadurch zu Grunde gerichtet werden, und nicht nur dies, sondern wer auf Wagen reitet des Nachts, muss wegen verschiedenen Holzlagern von Privaten sich der Gefahr aussetzen, durch einen Umsturz des Wagens seines Körpers beschädigt zu werden oder vielleicht gar

ums Leben zu kommen. Es sind auch einige Stellen wo zwei Wagen gar nicht bei einander vorbeifahren könnten.

Es wäre demnach sehr zweckmässig, wenn dieser Strassenbezirk in Augenschein genommen und sonach der geeignete Befehl erteilt würde, vorerst zu Räumung der Holzlager um allfällig entstehen könnendes Unglück zu verhüten. Durch die wohlgeordnete Unterhaltung dieser Strassenanlagen führt der Zweck zum allgemeinen Besten und zu Erweiterung des Verkehrs mit den Gegenden diesseits der Bergkette, welcher anders durch Ergehung der dahinführenden Strassenanlagen nach und nach gänzlich abgeschnitten wird.

Dies zur weiteren geeigneten Verfügung Ihnen anzeigend, ersucht Sie um gefällig schnelles Einschreiten. Samuel Rothacher, Wirth beim dem Brodhäusi; Christen Niederhäuser, Wirth zu Blumenstein; Johann Niederhäuser, allda; Samuel Lüthi, Müller in Wattenwyl; Daniel Bähler, Wirth zu Wattenwyl.»

Auch die Gemeinde Niederstocken hatte ihre Strasse von Oberstocken her bis zum Schulhaus beim Übergang des Dorfbaches (spätere Käserei) in Stand gestellt und empfahl diese im August 1838 nun zur Abnahme. Für deren Fortsetzung riet Bezirksingenieurs Immer in einem Schreiben vom 28. Dezember 1838²⁾ an das Baudepartement der Republik Bern eine Verlegung der Streckenführung:

«Von da hinweg geht die Strasse durch einen alten Felsensturz. Ihrer sehr geringer Breite und unebener Lage riet ich den betreffenden Gemeinden, die Strasse gänzlich zu verlegen und ganz gerade über das Reutigmoos zu führen, welches ganz sicher noch geringere Kosten nach sich ziehen würde als die Herstellung der jetzigen Strasse. Die Vorständigen sehen die Zweckmässigkeit dieses Vorschlages gar wohl ein, dennoch könnten sich die beiden Gemeinden Reutigen und Niederstocken nicht dazu vereinigen, indem es immerhin bedeutende Kosten und Arbeit bedarf. Wird aber die Verbesserung der Strasse nicht fortgesetzt, so ist der ganze Strassenzug Null; indem die Strecke durch den Reutigwald über jene Felsbrüche als eine wirkliche Verbindungsstrasse gar nicht zu gebrauchen ist...».

Im Frühjahr 1840 beschwerten sich die Gemeinden des Gürbetals sowie Wattenwil, Blumenstein, Pohlern und Oberstocken mit einem Brief an das Baudepartement der Republik Bern dahingehend, dass sie befürchteten, dass wegen des elenden Zustandes einiger Strassenbezirke ganze Landschaften voneinander abgeschnitten würden. Hier einige Passagen dieses sechsstufigen Schriftstückes²⁾:

«... Während man von Bern weg bis Niederstocken sämtliche Gemeinden die sie betreffenden Strecken mit löblichem Eifer und an manchen Orten mit grossen und schweren Aufopferungen in Stand stellten, findet sich von der Kreuzgasse zu Niederstocken bis zur Ausmündung in die Simmenthalstrasse im Kapf eine Strecke von ungefähr fünfviertel Stunden in solch schlechtem Zustand, dass sie beinahe unbrauchbar ist, und nur mit der grössten Gefahr befahren werden kann [...] Die Gemeinde Niederstocken hat den Theil von Oberstocken bis zur Kreuzgasse hergestellt. Reutigen hat im Sommer 1838 die Herstellung des Weges vom Kapf bis auf das Moos vorgenommen – aber wie? – Dieser Bezirk wurde unter die Strassenpflichtigen vertheilt. Jeder sollte sein Stück in Stand stellen. So wurde ohne Aufsicht, ohne Plan gearbeitet, der Weg aber nicht verbessert, sondern wenn immer möglich gar noch schlechter gemacht, indem man sich meist damit begnügte, die Porte in denselben zu reissen, um der Mühe überhaben zu sein, Material darauf führen zu müs-

sen. Es schien wirklich, als wenn jeder mit dem andern «wetteifert», das schlechtere Stück zu machen. An der übrigen Strecke von der Kreuzgasse zu Niederstocken bis auf das Moos zu Reutigen wurde mehr als zehn Jahre nichts gearbeitet. Man kann sich daher leicht denken, in welchem unbrauchbarem Zustand diese Strasse nun ist [...]. Hohe Stütze wären durch eine leichte Correction zu vermeiden oder zu verbessern. Unter diesen sind vorzüglich der Lindenstutz, der Hohliebestutz und der Schwandstutz in Mitte des Reutiger Walds anzuführen...»

Vielleicht war es gerade dieses Schreiben, welches schliesslich den Ausschlag zum Handeln gab. Jedenfalls wurden nun Bauvorschriften, Accordsbedingungen, Beschreibungen mit Plänen und Devise für einen neuen Strassenzug durch das Reutigmoos verfasst (Ingenieur Robert Lauterburg zu Thun). Im Gespräch blieb auch die Variante eines Ausbaus der alten Strasse über Heitegg und Reutigwald, wovon aber sämtliche Sachverständige abrieten. Zudem hätte der Staat dazu die finanzielle Unterstützung versagt. Laut Kostenberechnung von Ingenieur Lauterburg erwartete man für das neue Projekt Kosten von L. 7650 (Livre Suisse, alte Schweizerfranken, Währung bis 1851). Laut verschiedenen Versprechungen schien der Staat bereit, falls sich die beiden Gemeinden Niederstocken und Reutigen zur Ausführung entschliessen würden, sich zur Hälfte an den Kosten zu beteiligen.

Ursprünglich war die neue Linienführung der Strasse bereits im Dorf Niederstocken über die Haueten in den Graben vorgesehen (Umgehung des Lindenstutzgefälles, siehe Plan No. 1 auf der nächsten Seite). Laut Erklärung der Gemeinde Niederstocken vom 19. Mai 1841 hat dieselbe aber eine notwendige Gefällereduktion durch Abgrabung und Instandstellung des Lindenstutzes (vorerst) ohne Entschädigung von Seiten des Staates übernommen, so dass die ausgesteckte Linie von No. 1 beim Schulhaus (spätere Käserei) bis No. 17 wegfiel.

Dass diese Landstrasse damals als direkteste Verbindung Bern–Oberland keineswegs unbedeutend war, geht aus folgendem Vermerk von Grossrat Jakob Dähler hervor²⁾: «Was die Notwendigkeit dieser Strassen-Correction betrifft, so muss dieselbe in vollem Mass anerkannt werden. Obwohl diese Strasse in die dritte Klasse gehört, wird diese doch ein stärkeres Passage haben, als viele die in die zweite Klasse gehören.»

Wohlwissend, dass der hohen Regierung einiges an der Ausführung des neuen Strassenprojekts lag, stellten die beiden betroffenen Gemeinden ihrerseits nach abgehaltener Gemeindeversammlung im Frühjahr 1842 ihre Forderungen. Diese beinhalteten nebst anderem eine Beteiligung des Staates mit 6000 alten Schweizerfranken.



Die neue Strasse über das Reutigmoos mit beidseitiger Baumreihe.

Situationsplan No. 1 (oben): Dank Abtragungen und Auffüllungen des starken Gefälles am Lindenstutz wurde dessen ursprünglich geplante Umgehung gegen Haueten und Gräben unnötig.

Brouillonplan No. 2 (unten): Die geplante Streckenführung durch die Rösselsteine gegen das noch nicht entsumpfte Reutigmoos (rote Linie).

Unterstützt wurden die Gemeinden in ihren Forderungen von Regierungsstatthalter Regez in Erlenbach.

Private Besitzer des Mooslandes im Reutigmoos verzögerten durch überhöhte Forderungen den nun beschlossenen Strassenneubau in diesem Bezirk bis zum Ende des Jahres 1843. Der Landenteignung ausweichend akzeptierten sie schliesslich die durch Schätzung festgelegten Entschädigungen.

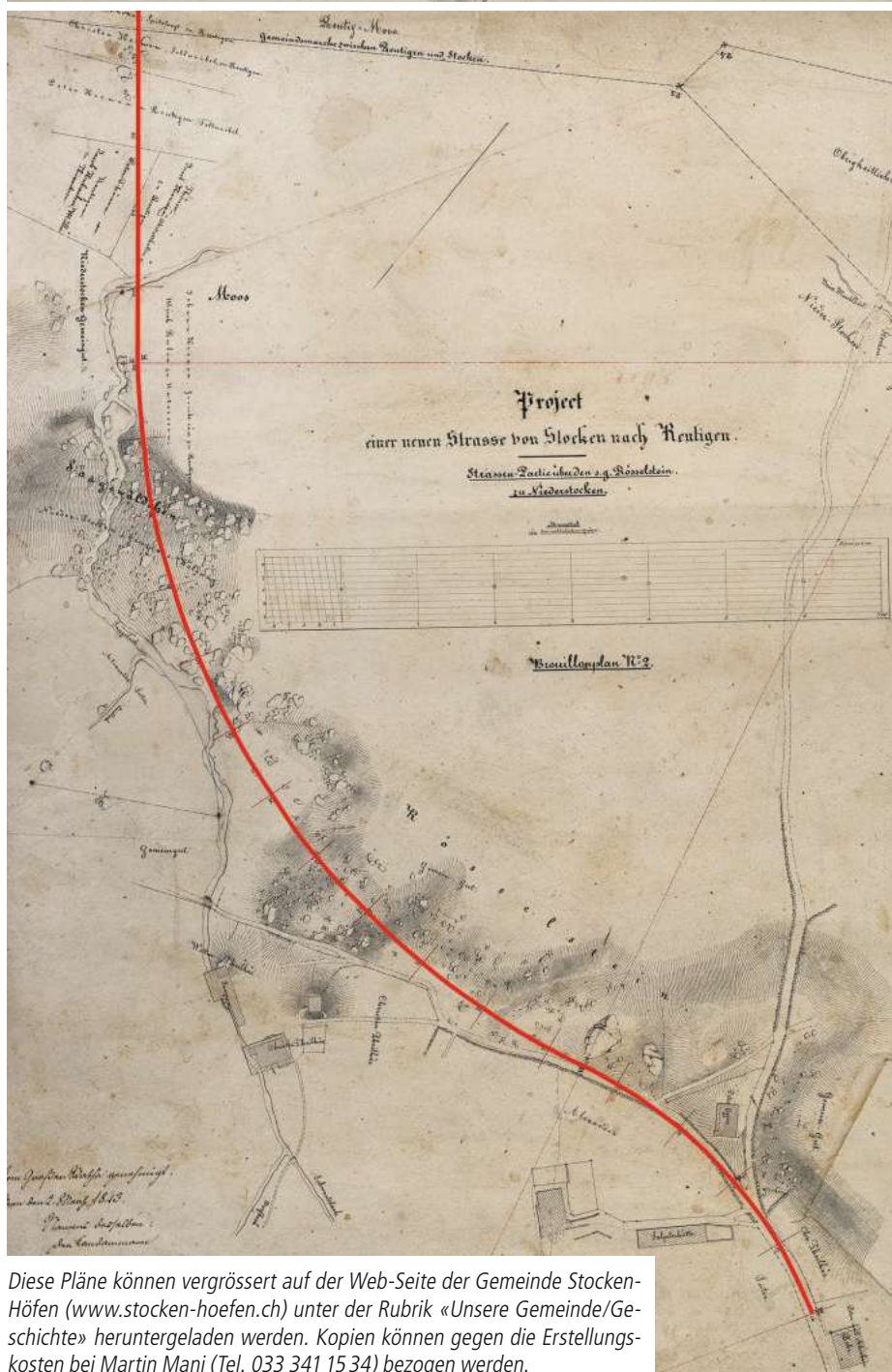
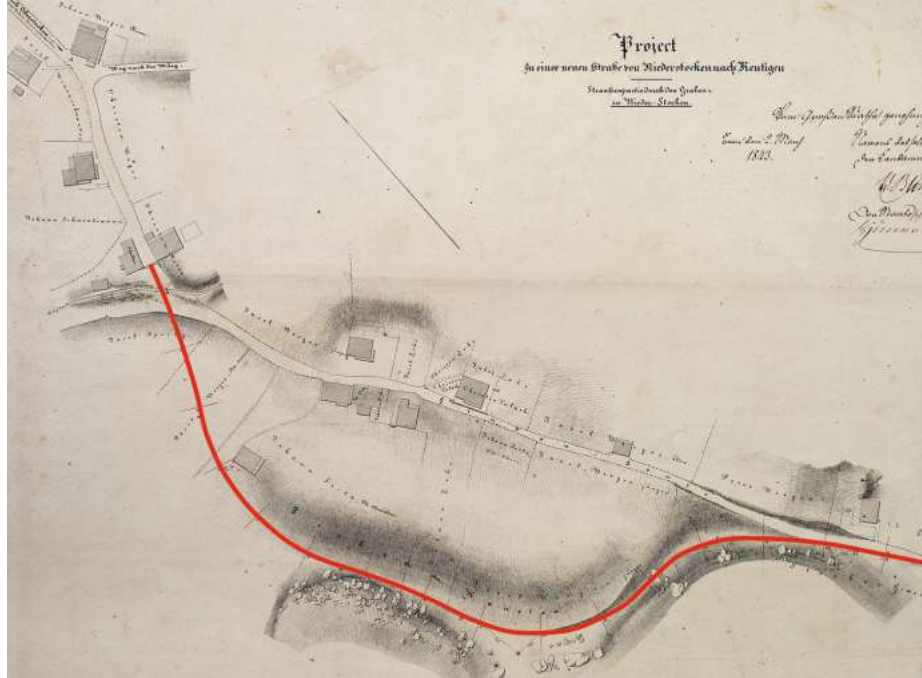
Im Spätherbst und Winter wurde die Arbeiten zügig an die Hand genommen. Die sogenannten «Kunstarbeiten» wie Erbauung der Bahnlinie und Coulissen wurden durch den vom Staat beauftragten Bauunternehmer und dessen Spezialisten erledigt. Andere, weniger Kenntnisse voraussetzenden Arbeiten, verrichteten Einheimische. Bereits im Januar 1844 verlangte Bauunternehmer Johann Lüthy die zweite Abschlagzahlung, welche ihm angesichts dreiviertel ausgeführter Arbeiten durch den Bezirksinspektor bewilligt wurde. Bereits im März des gleichen Jahres waren wohl die grössten Erdarbeiten erledigt und die unterste Kieslage konnte aufgebracht werden. Einzig die Brücken über den Niederstocken-Dorfbach, den Sägebach, den Seeweliswaaldbach und den Mühlebach bedurften noch etlicher Aufwände an Maurer- und Zimmerarbeiten. Drei Monate nach der Übergabe der Strasse an den öffentlichen Verkehr war eine zweite Lage mit feiner Bekiesung vorgesehen. Dann, nachdem die Fahrbahn auch für das Publikum freigegeben wurde, war der Bauunternehmer noch für die Unterhaltung zuständig, bis die gesamte Strecke vom «hohen Staate» abgenommen und übernommen wurde. Laut einer Broschüre, verfasst im Jahr 1949 durch Huldreich Mani³⁾, dauerten die Strassenarbeiten durch das ehemalige Sumpfgebiet des Reutigmooses jedoch noch Jahrzehnte an:

«Das Trasse war fixiert durch starke Pfähle in Abständen von je zehn Meter. Diese wurden durch das mächtige Steinbett eingedeckt. Nach dem Winterfrost senkte sich jeweils der Strassenkörper. Die Pfähle stiegen jeweils über das Trasse empor und mussten in den ersten Jahrzehnten jeweils vom Wegmeister abgehauen werden. Die letzten Pfahlresten wurden entfernt im Frühjahr und Vorsommer 1886. In die beidseitige Böschung wurde die Allee gepflanzt...»

Quellennachweis:

- Texte: 1) ETH-Bibliothek Zürich (e-periodicas).
 2) Staatsarchiv Kt. Bern (Akte BB X 2788).
 3) Huldreich Mani (Heimatkundliches vom Stockental).

Fotos: Stadtarchiv Thun (S. A. Gassner).
 Staatsarchiv Kt. Bern (Pläne).



Diese Pläne können vergrössert auf der Web-Seite der Gemeinde Stocken-Höfen (www.stocken-hoefen.ch) unter der Rubrik «Unsere Gemeinde/Geschichte» heruntergeladen werden. Kopien können gegen die Erstellungskosten bei Martin Mani (Tel. 033 341 15 34) bezogen werden.



BIBLIOTHEKLudothek

Für einen Jahresbeitrag von Fr. 25.– für Erwachsene und Fr. 10.– für auswärtige Kinder bieten wir Ihnen mit 4100 Medien folgende Auswahl:

- Aktuelle und bestandene Belletristik
- Sachbücher
- Jugend-, Kinder- und Bilderbücher
- CDs, Tonkassetten (Märli, Krimi, u.v.a.)
- DVD
- Spiele für Gross und Klein
- Computerspiele auf CD-ROM
- Hörbücher für Erwachsene

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten (ausser Schulferien):

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 19.00 bis 20.30 Uhr

Standort:

Zivilschutzanlage Dörfli, Schulhaus Niederstocken

Unsere Homepage: www.bibliothek.stocken-hoefen.ch



Einwohnergemeinde

Stocken-Höfen

Gemeindeverwaltung Stocken-Höfen

Stockhornstrasse 48

3632 Oberstocken

Telefon 033 341 80 10

gemeinde@stocken-hoefen.ch

www.stocken-hoefen.ch

Öffnungszeiten

Montag / Dienstag / Donnerstag

09:00-12:00 14:00-17:00

Mittwoch / Freitag

Geschlossen